Neutral bleiben und parteilich sein

Religiöse Grenzverletzungen als Thema in der systemischen Beratung

Masterarbeit

im Rahmen des Master of Advanced Studies (MAS)

in Systemischer Beratung

eingereicht am

Departement Soziale Arbeit

der Berner Fachhochschule

von

Susanne Kühni

Erstgutachter: Dr. Thomas Ebneter

Zweitgutachterin: Bettina Grote

April 2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis **4**

Abstract **4**

1. Einleitung **6**

1.1 Persönlicher Hintergrund *7*

1.2 Berufliche Erfahrungen *8*

1.3 Praktische Relevanz *8*

1.4 Ziele und Leitfragen *9*

1.5 Methodisches Vorgehen *10*

2. Religiöse Grenzverletzungen **11**

2.1 Spiritueller Missbrauch *11*

2.1.1 Zum Begriff «Spiritualität» 11

2.1.2 Zum Begriff «Missbrauch» 12

2.1.3 Was ist spiritueller Missbrauch? 13

2.2 Spiritueller Missbrauch und Traumafolgestörungen *16*

2.2.1 Was ist ein Trauma? 17

2.2.2 Traumaverarbeitung und Spiritualität 19

2.3 Konsequenzen für das kirchliche Umfeld *20*

2.4 Zwischenfazit *23*

2.5 Therapie oder Beratung? *24*

3. Religiöse Grenzverletzungen als Thema in der systemischen Beratung **26**

3.1 Die Haltung des Nichtwissens *26*

3.1.1 Grundhaltung – Leitlinie – Methode 26

3.1.2 Bezug zum Thema der religiösen Grenzverletzungen 29

3.2 Die Haltung des Nichtverstehens ... 31
3.2.1 Grundhaltung – Leitlinie – Methode ... 31
3.2.2 Bezug zum Thema der religiösen Grenzverletzungen ... 34
3.3 Die Haltung des Eingebundenseins ... 35
3.3.1 Grundhaltung – Leitlinie – Methode ... 35
3.3.2 Bezug zum Thema der religiösen Grenzverletzungen ... 37
3.4 Die Haltung des Vertrauens ... 39
3.4.1 Grundhaltung – Leitlinie – Methode ... 39
3.4.2 Bezug zum Thema der religiösen Grenzverletzungen ... 42
3.5 Zwischenfazit ... 44
3.6 Erkenntnisse aus Gesprächen mit Betroffenen ... 44
3.7 Reflexion der parteilichen Perspektive ... 49
3.8 Die Frage nach der Parteilichkeit ... 50
4. Fazit ... 53
4.1 Fachliche Erkenntnisse ... 53
4.2 Neutral bleiben und parteilich sein ... 55
4.3 Persönliche Reflexion ... 56
4.4 Ausblick ... 58
4.5 Schlusswort ... 58
5. Literaturverzeichnis ... 60
6. Eigenständigkeitserklärung ... 62

Abkürzungsverzeichnis

BFH	Berner Fachhochschule
EKS	Evangelische Kirche Schweiz
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung

Abstract

In Institutionen oder Gemeinschaften, wo vertrauensvolle und nahe Beziehungen konstitutiv sind, ist die potentielle Gefahr für Grenzverletzungen hoch. Auch die Kirche, die eine lange Tradition verwaltet, existentielle Fragen verhandelt und nahe bei den Menschen sein will, ist nicht davor gefeit, dass ihre Amtspersonen oder Mitarbeitende in seelsorgerlichen oder pädagogischen Beziehungen die Integrität von Menschen verletzen. Die extreme Form von religiöser Grenzverletzung wird spiritueller Missbrauch genannt und wird in der vorliegenden Arbeit beschrieben, besonders auch im Hinblick auf mögliche Traumafolgestörungen. Dies geschieht um zu zeigen, dass spiritueller Missbrauch ähnlich wie sexualisierte Gewalt grosses Leiden verursachen kann.

Das Hauptinteresse der Arbeit besteht in der Frage, wie die systemische Grundhaltung Betroffene religiöser Grenzverletzungen in Beratungsprozessen unterstützen kann. Grundwissen zu religiösen Grenzverletzungen wird aus der Fachliteratur zusammengetragen, um anschliessend die systemische Perspektive zu reflektieren. Ergänzt wird diese Auseinandersetzung um eine parteiliche Perspektive, das heisst mit Hinweisen zur Gesprächsführung mit Betroffenen.

Die zentrale Erkenntnis ist, dass in den vier systemischen Grundhaltungen nach Barthelmess (2016) ein grosses Potential liegt, um in Offenheit und Flexibilität auf die Erfahrungen zu reagieren, die Betroffene religiöser Grenzverletzungen prägen. Beratende begegnen ihnen mit Wissen und gleichzeitiger Unwissenheit, sind empathisch und verstehen nie ganz, lassen sich in ein fremdes System einbinden und wissen um den anstehenden Abschied, vertrauen auf ihre Interventionen und sind sich klar darüber, dass nur das Klient:innensystem über eine passende Lösung entscheiden kann.

Ein bedeutsamer Unterschied zeigte sich zwischen der systemischen und der parteilichen Perspektive. Grundsätzlich stellt die Neutralität einen hohen systemischen Wert dar. Er schützt Beratende davor, sich von einer Partei vereinnahmen zu lassen. Dass von einer neutralen Haltung je nach Kontext abgewichen werden muss, wird besonders

in der Literatur zu verschiedenen Formen von Missbrauch vertreten. Geschehenes Unrecht soll und darf nicht relativiert werden. Abschliessend wurde das entdeckte Spannungsfeld deshalb als eigene Grundhaltung formuliert: *Neutral bleiben und parteilich sein*. Sie reiht sich damit in die vier Grundhaltungen nach Barthelmess ein, die daran erinnern, dass die Wirklichkeit ungemein komplexer ist, als Wahrnehmung und Sprache uns bisweilen glauben machen. Dass in der systemischen Perspektive sogar eine Kritik an eigenen Glaubenssätzen und Überzeugungen vorgesehen ist, ist das überraschende und attraktive Ergebnis am Schluss der Arbeit.

1. Einleitung

Grenzverletzungen sind in der römisch-katholischen Kirche seit vielen Jahren ein Thema. Die Praxis der Beichte und der geistlichen Begleitung sowie die Kontexte von traditionellen Ordensgemeinschaften und Neuen Geistlichen Gemeinschaften sind als potentielle Orte von Missbrauch zu nennen (Könemann, 2025, S. 125). Lange wähnten sich reformierte Gemeinschaften in Sicherheit. 2023/24 kam die deutsche Studie «ForuM» allerdings zum Schluss, dass in den vergangenen Jahrzehnten auch im evangelischen Umfeld eine namhafte Anzahl an sexualisierten und spirituellen Grenzverletzungen passierte (ref.ch, 2024). Es wird in dieser Studie vermutet, dass es sich bei kirchlichem Missbrauch nicht um Einzelfälle handelt und dass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Die Evangelische Kirche Schweiz (EKS) wollte den Bund darauf verpflichten, eine Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben. Da dies auf nationaler Ebene abgelehnt wurde, hat sich das EKS-Parlament nun dafür eingesetzt, eine Missbrauchsstudie von kirchlicher Seite anzugehen (Gabrieli, 2025). Zu begrüssen ist in der Schweiz das Engagement besonders der grossen Kantonalkirchen wie Zürich und Bern, die die Erarbeitung eigener Verhaltenskodexe und Schutzkonzepte mit hoher Priorität angegangen sind (vgl. Refbejuso, n.d.). Religiös-spirituelle Grenzverletzungen passieren des Weiteren im evangelikalen Kontext. Dazu findet sich allerdings kaum (akademische) Literatur. Das Thema einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat jüngst Caroline Schmitt mit ihrem Roman «Monstergott» (2025). Auch esoterische Gemeinschaften sowie sektenähnliche oder stark ideologische Gruppierungen kennen spirituelle Grenzverletzungen. Es gibt unterdessen zahlreiche Berichte von Aussteiger:innen, die das Erlebte narrativ aufbereiten, z.B. Yasmine Keles zu ihrem Ausstieg aus der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas (*Und dann wurde ich endlich jung*. 2021).

Es ist eine Tatsache, dass es in religiösen Gemeinschaften jeglicher Couleur zu Integritätsverletzungen kommt. Dieses Bewusstsein soll in der vorliegenden Arbeit nicht vergessen gehen, auch wenn die eingestreuten Betroffenenberichte vor allem aus dem römisch-katholischen Umfeld stammen. Es wird spannend zu sehen sein, ob die Fachliteratur in einigen Jahren eine grössere Varietät aufweisen wird.

Im Rahmen meines letzten Fachkurses an der BFH, «Systemische Traumaberatung» (Dozentin: Bettina Grote, Februar bis Juni 2025), entwickelte ich die Hypothese, dass das Erleben von religiösen Grenzverletzungen, d.h. vor allem die Extremform des spirituellen Missbrauchs, traumatisierend sein kann. In Kapitel zwei wird danach zu fragen sein, welche Spezifika den spirituellen Missbrauch charakterisieren, unter welchen

Bedingungen dieser entsteht und ob die Folgen als Form von Traumatisierung eingeordnet werden müssen. Mit diesen Einsichten soll im dritten Kapitel danach gefragt werden, wie die systemische Haltung in Beratung (und Therapie) Betroffene von religiösen Grenzverletzungen unterstützen kann. Im Kapitel vier werden Erkenntnisse diskutiert und ein Fazit gezogen. Die Literaturhinweise finden sich abschliessend in Kapitel fünf.

1.1 Persönlicher Hintergrund

In meiner Kindheit und Jugend besuchte ich mit meinen Eltern, später auch alleine, verschiedene evangelikale Freikirchen. Mit dem Eintritt ins Gymnasium und dem Besuch des Ergänzungsfachs Religion/Ethik begann ich bisherige religiöse Selbstverständlichkeiten kritisch zu hinterfragen. Mein Prozess endete mit dem Austritt aus den Gemeinschaften. Jahre später begann ich ein Theologiestudium an der Universität Bern, um mich intellektuell noch einmal mit der christlichen Religion auseinanderzusetzen. Diese kognitive Betätigung hatte therapeutischen Charakter. Historische Hintergründe und theologische Perspektivenvielfalt liessen mich erkennen, wie religiös eng ich sozialisiert wurde. Evangelikale Gottesdienste zu besuchen, die altbekannte Musik und Predigtwahrheiten zu hören, das war mir lange Zeit nicht möglich. Noch heute reagiere ich sehr sensibel darauf, wenn ein:e Amtsträger:in mir die Welt erklären will. Während des Studiums und später während Weiterbildungen habe ich die Selbsterfahrungssequenzen oft genutzt, um meine religiösen Prägungen zu reflektieren. Trotzdem wird es für die vorliegende Arbeit wichtig sein, meine ganz individuelle Geschichte zurückzustellen.

Beruflich bin ich interessanterweise wiederum in der Nähe von Religion und Spiritualität gelandet, aber nicht in einem Amt. In der Ausbildung von kirchlichen Religionspädagog:innen begleite ich als Dozentin und Lernprozessbegleiterin Studierende und kirchliche Mitarbeitende punktuell in Weiterbildungen, Kursen und Gesprächen. Dafür nutze ich die systemische Perspektive, die ich mir in den vergangenen fünf Jahren in Weiterbildungen angeeignet habe. Ich will meine Rolle besonders dahingehend reflektieren, wie ich gerade im kirchlichen Umfeld die religiös-spirituelle Integrität wahren und verteidigen kann. Zudem bin ich als selbständige Beraterin für die Gestaltung eines ganzen Beratungsprozesses zuständig. Indem ich die Auseinandersetzung mit religiösen Prägungen auf meiner Website als Angebot benenne, gelangen immer wieder Klient:innen an mich, die diesbezüglich Anliegen in die Beratung bringen. Als selbständige Ritualgestalterin bewege ich mich innerhalb und ausserhalb der institutionellen Kirche und bin

diesbezüglich nicht nur mit Vorurteilen und Erwartungen konfrontiert, sondern kann diesen Grenzbereich auch nutzen, um Menschen neue Erfahrungen zu ermöglichen.

1.2 Berufliche Erfahrungen

In meinen drei Tätigkeitsbereichen bin ich seit Jahren mit Menschen konfrontiert, die unterschiedlichste religiöse Erfahrungen mitbringen. Erstens werden mir als Gestalterin von Zeremonien bei Lebensübergängen in Gesprächen Familiengeschichten anvertraut, in welchen religiöse Prägungen manchmal eine zentrale Rolle spielen. Ein Beispiel: Die frommen Eltern sind überzeugt, dass ihr Sohn, der die religiöse Gemeinschaft seiner Kindheit verlassen hat, zwingend den (richtigen) göttlichen Segen für die Ehe braucht. Oft wollen die erwachsenen Kinder ihren Eltern gegenüber loyal sein und verstehen vielleicht sogar deren Wunsch, können und wollen diesem aber nicht entsprechen. Zweitens arbeite ich als selbständige Beraterin mit Menschen, bei welchen sich oft erst im Verlauf des Prozesses zeigt, dass die religiöse Sozialisation mit den eingebrachten Anliegen in Verbindung steht. Ein Beispiel: Eine Frau macht deutlich, dass eine Trennung von ihrem Mann keine Option ist, weil sie von ihren Eltern gelernt hat, dass das Auflösen einer Ehe dem Willen Gottes widerspricht. Ihr Ehemann findet eine Trennung, falls sie längerfristig nicht besser miteinander klarkommen, eine valide Option. Drittens erfahre ich als Dozentin und Begleiterin von Religionspädagog:innen in Ausbildung in Standortgesprächen und Kursen von unterschiedlichsten religiösen Prägungen. Ein Beispiel: Ein Student kann seine Leistungen nicht erbringen und findet sich erneut in einer depressiven Episode, weil er privat herausgefordert ist. Seine Eltern werfen ihm vor, dass die Mutter unheilbar krank ist, weil er den familiären Glaubensweg verlassen hat. In allen drei Beispielen sehen sich Menschen mit religiösen Prägungen konfrontiert, die sie in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken.

1.3 Praktische Relevanz

An der BFH beschäftigt sich die sozialwissenschaftliche Professorin Stefanie Duttweiler seit einigen Jahren mit der Frage, wie Religion und Spiritualität in der Sozialberatung enttabuisiert werden können. Sie betont wie wichtig es im Sinne einer ganzheitlichen Beratung wäre, «religionssensibel und öffnend» zu beraten (Duttweiler, 2022). Die vorliegende Arbeit leistet einerseits einen Beitrag dazu, dass interessierte Beratende hier Wissen und weiterführende Literatur zu religiös-spirituellen Grenzverletzungen finden. Andererseits geht es darum zu ergründen, wie Betroffene von Grenzverletzungen in systemischer Perspektive begleitet werden können. Gerade in der systemischen Beratung, wo der Auftrag von den (oft selbstzahlenden) Klient:innen kommt, ist es wichtig,

dafür aufmerksam zu sein, ob Religion oder Spiritualität als Ressource oder als Belastung erlebt werden. Andererseits kann die Grundlagenforschung Erkenntnisse für Professionelle bringen, die im kirchlichen oder kirchennahen Bereich für Beratung und Begleitung zuständig sind. Da schliesse ich mich mit ein und gehe dementsprechend einem eigenen Interesse nach: Es geht mir darum, das Potential der systemischen Grundhaltung für meine Praxisfelder im religiös-spirituell-kirchlichen Bereich zu ergründen.

1.4 Ziele und Leitfragen

Theoretisches Ziel: Ich betreibe systemische Grundlagenforschung im Hinblick auf religiöse Prägungen und Grenzverletzungen. Als spezifisches Phänomen untersuche ich spirituellen Missbrauch, weil ich analysieren will, ob er als Form von Traumatisierung zu verstehen ist. Missbrauch ist ein mächtiges Wort und muss verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Es gilt deshalb zu bedenken, wo der Begriff angemessen ist und wo nicht. Dies zieht des Weiteren die Frage nach sich, wo eine therapeutische Begleitung angezeigt ist und wo allenfalls eine beraterische Begleitung zur gewünschten Veränderung führen kann. Die vier systemischen Grundhaltungen nach Barthelmess (2016), d.h. die Haltung des Nichtwissens, die Haltung des Nichtverstehens, die Haltung des Eingebundenseins und die Haltung des Vertrauens, sollen im Hinblick auf Betroffene von religiös-spirituellen Grenzverletzungen und für die eigene Praxis reflektiert werden. Inwiefern ist die systemische Grundhaltung hilfreich, um Menschen zu begleiten, die schwierige religiöse Erfahrungen mitbringen oder in ihrer religiös-spirituellen Integrität verletzt wurden?

Praktisches Ziel: Die Autorin Barbara Haslbeck stellt im Nachgang an 23 Berichte von Frauen, die spirituellen Missbrauch erlebt haben, zehn «Hinweise zum Gespräch mit Betroffenen» zusammen (2020, S. 255-260). Diese Hinweise können insgesamt für Gespräche mit Betroffenen von religiösen Grenzverletzungen dienen. Haslbeck nimmt dabei keinen explizit systemischen Blick ein, hat aber ein Bewusstsein für potentielle Traumafolgestörungen. Ich werde die zehn Gesprächshinweise mit den vier systemischen Grundhaltungen nach Barthelmess (2016) ins Gespräch bringen und anschliessend herausarbeiten, was dies für meine eigene beraterische Tätigkeit (und meine weiteren Praxisfelder) bedeutet.

Persönliches Ziel: Die Auseinandersetzung mit spirituellem Missbrauch dient der Schärfung meines Profils als Ritualgestalterin, als systemische Beraterin und als Dozentin in der Ausbildung von kirchlichen Religionspädagog:innen. Mir ist es ein

Anliegen, dass Glaube und Spiritualität lebensdienlich erfahren werden und nicht zu Manipulation und Missbrauch führen.

Die leitende Fragestellung lautet folgendermassen: *Wie unterstützt die systemische Grundhaltung Betroffene religiöser Grenzverletzungen in Beratungsprozessen?*

Dazu gehören folgende Unterfragen:

- Welches Potenzial bietet die systemische Grundhaltung für Gespräche im religiös-spirituellen Kontext?
- Inwiefern kann Beratung einen Entwicklungsprozess anregen, wenn religiöse Grenzverletzung in Beratungsgesprächen zum Thema wird, und wo braucht es eine Therapie?
- Was ist spiritueller Missbrauch?
- Inwiefern können religiöse Grenzverletzungen traumatisierend wirken? Welche Bedingungen tragen dazu bei? Welche Faktoren wirken schützend?

1.5 Methodisches Vorgehen

Die Masterarbeit ist hauptsächlich theoretischer Natur. Der erste Teil der Arbeit wird darin bestehen, Literatur zu sichten und die Erkenntnisse zu religiösen Grenzverletzungen zueinander in Beziehung zu setzen. Der zweite Teil der Arbeit verknüpft die referierten Einsichten mit den vier systemischen Grundhaltungen nach Barthelmess (2016). Als praktisches Ergebnis dient die Reflexion der zehn Hinweise für Gespräche mit Betroffenen von religiösen Grenzverletzungen, insbesondere die Reflexion darüber, was dies für meine eigenen Praxisfelder bedeutet.

2. Religiöse Grenzverletzungen

In der beraterischen Praxis werden religiöse Grenzverletzungen nicht selten erst im Verlauf des Beratungsprozesses zum Thema. Um Betroffene hilfreich begleiten zu können, ist es in einem ersten Schritt notwendig, sich Hintergrundwissen anzueignen. Besondere Aufmerksamkeit erhält in der vorliegenden Arbeit die massive Form religiöser Grenzverletzungen, d.h. der spirituelle Missbrauch. Dieser ist in der wissenschaftlichen Literatur im deutschsprachigen Raum erst seit 2017/18 ein Thema (Könemann, 2025, S. 124). Im vorliegenden Kapitel wird geprüft, ob die Folgen von spirituellem Missbrauch als Form von Traumatisierung verstanden werden können. Damit einher geht die Frage danach, wie eine beraterische oder therapeutische Begleitung in systemischer Perspektive Betroffene in der Verarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützen kann.

2.1 Spiritueller Missbrauch

2.1.1 Zum Begriff «Spiritualität»

Die Forschung zeigt, dass Religiosität und Spiritualität ein bedeutender Resilienzfaktor sind. Wer auf einen tragenden Glauben zurückgreifen kann, kommt besser mit Schicksalsschlägen zurecht. Als Gründe sind anzuführen, dass religiöse Gemeinschaften in schweren Zeiten Unterstützung bieten und dass Gläubige oft die Fähigkeit besitzen, dem Geschehenen einen (verborgenen) Sinn zuzuschreiben (Pfeifer, 2023, S. 187).

Aber was ist mit dem Begriff *Spiritualität* gemeint? In der Religionspsychologie, wo es unter anderem um die Messung von Religiosität und Spiritualität geht, ist folgende Unterscheidung üblich (Utsch & Demmrich, 2023): Von Religiosität wird gesprochen, wenn ein Bezug zu einer religiösen Institution im Vordergrund steht. So kann sich jemand aus biografischen oder ideologischen Gründen einer kirchlichen Institution verpflichtet und zugehörig fühlen, ohne dass sich dies in spirituellen Praktiken zeigen würde. Umgekehrt kann Religiosität als Teil von Spiritualität verstanden werden, d.h. Spiritualität ist ein Wert an sich, der keinen Bezug zu einer religiösen Institution voraussetzt. Unterdessen hat sich zudem ein Verständnis von Religiosität und Spiritualität durchgesetzt, welches kaum mehr unterscheidet zwischen den beiden Konzepten. Diese drei Sichtweisen finden sich in der folgenden Abbildung 1:

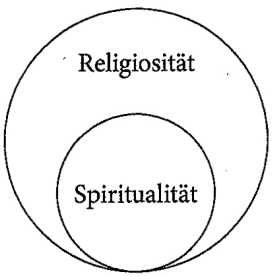

Abbildung 1.4: Spiritualität als Teil der Religiosität (nach Pargament, 1997)

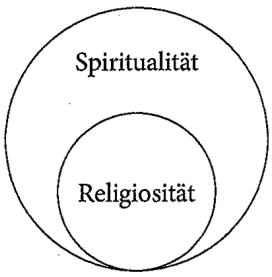

Abbildung 1.5: Religiosität als Teil der Spiritualität (nach MacDonald, 2000)

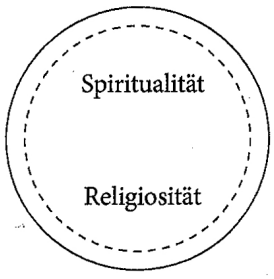

Abbildung 1.6: Synthetisches Verständnis von Religiosität und Spiritualität (nach Streib u. Hood, 2016)

Abbildung 1: Spiritualität und Religiosität. Nach Utsch & Demmrich, 2023, S. 32.

Für die vorliegende Arbeit ist es sinnvoll, *Spiritualität* als möglichst weiten Begriff zu fassen und ihn nicht vom Begriff der *Religiosität* zu unterscheiden. Bei spirituellem Missbrauch spielt einerseits die individuelle Suche nach dem Heiligen, nach Erlösung oder Zugehörigkeit eine Rolle. Andererseits ist auch der Bezug auf eine religiöse Institution oder Gemeinschaft konstitutiv. Dieser Bezug kann sich als Orientierung an moralischen Vorschriften, als vorgeschriebene Beziehung zu Amtsträgern oder Leitungspersonen sowie als bestimmte Deutung der religiösen Tradition zeigen.

2.1.2 Zum Begriff «Missbrauch»

Schmidt (2024, S. 74) plädiert dafür, den Begriff *Missbrauch* zu verwenden, wenn es um massive religiös-spirituelle Grenzverletzungen geht. Er will damit die Perspektive der Opfer mitdenken, die missbräuchlichem Verhalten ausgeliefert waren. Als Gegenposition referiert er die Überzeugung, dass der Terminus *Missbrauch* entweder ganz zu vermeiden sei oder allenfalls die korrekte Bezeichnung «Missbrauch *von Macht*» zu verwenden wäre, weil Personen als Subjekte nicht gebraucht und also auch nicht missbraucht werden können. Ich kann diese Begründung nachvollziehen, werde in der vorliegenden Arbeit allerdings auch von Missbrauch sprechen, um damit die Schwere des Vergehens deutlich zu machen (analog zu sexualisiertem Missbrauch). Auch die Verwendung des Begriffs *Opfer* wäre zu überdenken. Er ist juristisch in Gebrauch, sollte ansonsten aber mit Zurückhaltung verwendet werden, da er Betroffene auf die erlebte Gewalttat reduziert. Trotzdem werde ich ihn an einigen Stellen verwenden, wenn es um die Gegenüberstellung von Täter:in und Opfer geht.

Spiritueller Missbrauch kommt in der Literatur oft im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in den Blick. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch in den 23 Berichten von betroffenen Frauen, so dass die Herausgeberinnen in der Einführung schreiben:

«Spiritueller Missbrauch ist in vielen Fällen integrativer Bestandteil der Planung und Vorbereitung der sexualisierten Gewaltausübung der Täter*innen» (Haslbeck et al. 2020, S. 22). Umgekehrt gilt dies nicht: Wer spirituell missbraucht wird, hat nicht zwingend sexualisierte Grenzverletzungen erlebt. Allerdings betont Könemann (2025), dass «geistlicher Missbrauch dem sexuellen in seiner Wirkmächtigkeit und den Folgen für die Betroffenen in nichts nachsteht» (S. 123). Betroffene berichten von «posttraumatischen Belastungsstörungen», «Flashbacks und Panikattacken» sowie «generalisierten Angststörungen» (S. 133). Während sexualisierte Gewalt vorwiegend, d.h. in 80-90% der Fälle, von Männern ausgeübt wird, gibt es im Hinblick auf den spirituellen Missbrauch keine verlässlichen Daten diesbezüglich (Schmidt, 2024, S. 74).

Meines Erachtens ist es zentral, dass spiritueller Missbrauch auch als eigenständiges Phänomen untersucht wird. Betroffene Menschen leiden an der Erfahrung, in spiritueller Hinsicht massiv manipuliert und in ihrer spirituellen Integrität verletzt worden zu sein, obwohl kein körperlicher Übergriff stattgefunden hat.

An einer Tagung der Non-Profit-Organisation «MachtRaum» hat die Präventionsexpertin Karin Iten darauf hingewiesen, dass der Rückzug in die Innenwelt oft ein wichtiger Resilienzfaktor sei nach erlebter sexualisierter Gewalt (pers. Mitteilung, 16.10.25). Habe jemand spirituellen Missbrauch erlebt, bleibe der Körper unversehrt, aber diese Möglichkeit des Rückzugs in einen geschützten inneren Bereich, der bleibe verwehrt. Diese Beobachtung soll nicht dazu verleiten, unterschiedliche Formen von Übergriffen miteinander zu vergleichen. Es soll allerdings dazu dienen, das potentiell massive Leiden nach dem Erleben von spirituellem Missbrauch zu verdeutlichen. Gleichzeitig wäre diese Trennung zwischen Körper und Psyche, die Karin Iten in ihrer Bemerkung vornahm, kritisch zu hinterfragen. Denn wie später zu zeigen sein wird, ist die Koppelung von körperlichen und psychischen Symptomen charakteristisch für die posttraumatische Belastungsstörung.

2.1.3 Was ist spiritueller Missbrauch?

Synonym mit dem Begriff *spiritueller Missbrauch* werden die Begriffe «geistiger Missbrauch» (Klug, 2020, S. 28), «geistlicher Missbrauch» (Könemann, 2025, S. 123) oder «spiritualisierte Gewalt» (Reisinger, 2020) verwendet. Ganz grundsätzlich kann festgehalten werden: Manipulation, Kontrolle und Abwertung von Menschen geschieht «im Namen Gottes, unter Berufung auf ‘religiösen Gehorsam’ oder auf ein vermeintlich geistliches Ziel» (Reisinger 2020). Anders als bei Missbrauchsformen, die zwischen Menschen geschehen, kommt hier der Bezug auf die Transzendenz dazu. Mit Verweis

auf Gott, die Tradition oder ein Ziel im Jenseits wird menschliches Verhalten legitimiert, auch wenn dieses im Kern gewalttätig ist.

Haslbeck, Heyer, Leimgruber und Sandherr-Klemp (2020, S. 20-22) nennen drei Merkmale von spirituellem Missbrauch. Es geht erstens um die *Missachtung spiritueller Selbstbestimmung*. Geistliche Begleiter:innen verstehen sich als Sprachrohr Gottes und übermitteln dessen eindeutige und nicht zu hinterfragende Anweisungen. Gott ist so nicht das Unverfügbare, sondern wird verfügbar gemacht, vermittelt durch den Inhaber der Machtposition. Das zweite Merkmal von spirituellem Missbrauch ist, dass *Macht und Autorität* ausgenutzt und religiös begründet werden, um sich Vorteile, Deutungshoheit oder Kontrolle zu verschaffen. Dies kann Machtasymmetrien zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Frauen und Männern, zwischen Amtspersonen und Gemeindemitgliedern, zwischen Vorgesetzten und Angestellten oder auch zwischen Begleitenden und Begleiteten betreffen (Haslbeck et al., 2020, S. 19). Die Partei mit mehr Macht gewichtet ihre Bedürfnisse höher als diejenigen ihres Schutzbefohlenen. Beim dritten Merkmal handelt es sich um *Gewalt und Zwang*, wie sie sich in Predigten, Texten, Beichten, seelsorgerlichen Gesprächen, im Unterricht oder auf Freizeiten finden. Entscheidungen können nicht frei und nach eigener Überzeugung getroffen werden, Handlungen werden vorgeschrieben, Bedürfnisse des Gegenübers werden nicht adäquat wahrgenommen und versorgt. Gewalt und Zwang können einerseits körperlich markiert oder durchgesetzt werden (Stimme, Mimik, Gestik, Körpereinsatz). Andererseits wird aber ein «Eingriff in die geistliche Intimsphäre einer Person» (Schmidt, 2024, S. 75) oft auch nur subtil ausgeübt oder geschieht sogar in Einvernehmlichkeit zwischen Opfer und Täter:in. Letztere werden oft als hilfreiche Begleiter:innen und Ermöglicher:innen wahrgenommen, sie tun viel Gutes. Macht wird ihnen also nicht nur aufgrund ihrer Rolle, sondern auch aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Zuwendung und ihrer vermeintlich vertrauensvollen Beziehung zugesprochen. Diese relational-kommunikative Dimension von Macht hat Foucault beschrieben (vgl. Schmidt, 2024, S. 76) und ist zentral für das Phänomen des spirituellen Missbrauchs. Sie führt nämlich dazu, dass das Erkennen von Missbrauch für Betroffene deutlich erschwert wird. Die Scham, einer charismatischen Persönlichkeit oder Gruppierung ergeben gewesen zu sein, ihre Überzeugungen internalisiert und vielleicht gegen aussen vertreten zu haben, führt oft zu einer Verschwiegenheit, die für das Erkennen und Anklagen der gemachten Erfahrung nicht hilfreich ist. Der Täter hat sich zwar unzulässig viel Macht genommen, aber das Opfer hat sie ihm auch gegeben. Des Weiteren werden viele Betroffene selber zu

«Komplizen des Systems» (Könemann, 2025, S. 133), indem sie sich selber, aber auch die anderen genau kontrollieren und ermahnen.

Mit Foucault verweist Schmidt (2024, S. 78) auf die «Pastoralmacht» als Attribut von Amtsträgern. Dazu gehört es, Beichte und Busse zu verwalten, Antworten auf Glaubensfragen zu geben und legitimiert zu sein, die Kirche gegen aussen zu vertreten. Sie geniessen oft hohes Ansehen und bekommen in der Regel Vorschussvertrauen lediglich aufgrund ihres Amtes oder ihrer Position. Die Gefahr, eine religiöse Deutungshoheit nicht verantwortlich und reflektiert zu übernehmen, ist vorhanden. Die Ungleichheit der Beziehungspartner:innen ist eine strukturelle Herausforderung. Erst wenn allerdings individuelle Versäumnisse damit einhergehen, kommt es zu einem Missbrauch. Die Schuld liegt sowohl bei einer strukturell anfälligen Institution, als auch bei Täter:innen, die ihre Position und Macht ausnutzen. Gemäss Schmidt (2024) begünstigen folgende Beziehungsmerkmale Missbrauch: Missbrauch geschieht im Kontext von Beziehungen, z.B. im Rahmen von Seelsorge oder Katechese. Diese Beziehungen sind geprägt von «Nähe, Vertrauen, Abhängigkeit und Bedürftigkeit» (S. 81) und sind damit asymmetrisch. Grenzverletzungen passieren dort, wo Täter:innen die eigene Bedürftigkeit nicht begrenzt. Der Anlass des Missbrauchs ist oft eine Suche nach Hilfe oder Unterstützung von Seiten des Opfers. Täter:innen nutzen diese Ungleichheit und ihre Macht aus und benutzen eine andere Person, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dies trifft sowohl auf sexualisierte Gewalt als auch auf spirituellen Missbrauch zu.

Ist vom Umgang mit Macht die Rede, kann die gendertheoretische Perspektive nicht vernachlässigt werden. Der Zusammenhang zwischen Macht und Geschlecht muss gerade in patriarchalen Strukturen, wie sie in der römisch-katholischen Kirche z.B. mit dem Ausschluss der Frauen aus dem Lehramt nach wie vor aufrechterhalten werden, bedacht werden (Könemann, 2025, S. 124). Auch gesamtgesellschaftlich sind patriarchale Strukturen noch lange nicht vollständig aus dem Weg geräumt, wofür die christliche Tradition mitverantwortlich ist: Das jahrhundertelang tradierte Bild der weiblichen Verführerin und das paulinische Redeverbot für Frauen in Gemeinden werfen lange Schatten. Lange galt deshalb die Devise, dass erwachsene Frauen an Übergriffen selbst schuld seien, weil sie sich ja wehren können (Haslbeck et al., 2020). Die psychotraumatologische Forschung hat hier wichtige neue Erkenntnisse geliefert (vgl. Kap 2.2).

Pfeifer (2023) ergänzt die Merkmale von spirituellem Missbrauch um zwei wichtige Punkte. Einerseits sind es die «unangemessenen Forderungen bezüglich Zeit, Geld, Verzicht und Einsatz in der Gruppe» (S. 190). Die unzähligen Stunden, die von

Mitgliedern an der Basis geleistet werden, halten religiöse Gemeinschaften überhaupt am Leben. Zudem werden viele Menschen so eingebunden, erfahren Zugehörigkeit und identifizieren sich mit den Vorgaben der Machtelite. Es sind solche Strukturen, die einen Ausstieg schwer machen und für lange Zeit ein Gefühl von Leere und Bedeutungslosigkeit erzeugen können, wenn sie wegfallen. Der zweite Punkt betrifft die psychische Verfasstheit und Bedürftigkeit von Menschen: Pfeifer führt als Erkennungsmerkmal von spirituellem Missbrauch die «Verleugnung von eigenen Gefühlen und Bedürfnissen» sowie die «Dämonisierung von psychischen Problemen» auf (S. 190). Menschen lernen über lange Zeit, ihren Gefühlen und ihrer Intuition nicht zu trauen. Wer unangemessene Gedanken oder Bedürfnisse bei sich wahrnimmt, der betet oder glaubt zu wenig. Das latente Misstrauen, das den eigenen Wünschen und Bedürfnissen entgegengebracht wird, hinterlässt Spuren. Meine beraterische Erfahrung zeigt, dass bereits der Gang zu einer Fachperson von grosser Scham begleitet sein kann: Psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird oft als Widerspruch zum erlernten Gottvertrauen empfunden. Nicht nur das Artikulieren von Gefühlen, das Wahrnehmen von Bedürfnissen sowie das sich Einlassen können auf persönliche Fragen, Körperübungen oder Imaginationen stellen für Betroffene oft grosse Herausforderungen dar. Die Aufgabe von Beratenden ist es hier, das Erleben von Betroffenen (zunächst vielleicht stellvertretend) anzuerkennen und zu validieren.

Abschliessend ist festzuhalten, dass spiritueller Missbrauch anders als sexualisierter Missbrauch in juristischer Hinsicht nicht verfolgt werden kann. Oftmals wird er in Institutionen gar nicht erkannt. Dies trotz der Annahme, dass spiritueller Missbrauch in religiösen Gemeinschaften und kirchlichen Institutionen vermutlich häufiger vorkommt als sexualisierter Missbrauch (Schmidt 2024, S. 75).

2.2 Spiritueller Missbrauch und Traumafolgestörungen

Könemann (2025) betont den systemischen Charakter von spirituellem Missbrauch. Sie verweist darauf, dass spiritueller Missbrauch oft weniger als einzelne Tat wahrzunehmen sei, sondern «als vielmehr in einen systemischen Verflechtungszusammenhang eingebunden» (S. 123). Ein Klima, das gleichzeitig von Kontrolle und Unsicherheit geprägt sei, könne zu einem «kumulativen psychischen Trauma» führen (S. 126). In Berichten von Betroffenen (Haslbeck et al., 2020) wird deutlich, wie unterschiedlich sich spiritueller Missbrauch hinsichtlich des Erlebten, der Folgen und des Umgangs damit, zeigt.

Die Feststellung von Pfeifer, geistlicher Missbrauch führe zum «Ergebnis, dass dieser [Mensch] in seinem geistlichen Leben geschwächt und behindert wird» (2023, S. 190), ist m.E. zu eng gehalten. Wer Kontrolle, Manipulation und Machtmissbrauch in spiritueller Hinsicht erlebt hat, der wird diese Erfahrungen nicht so einfach von seinen weltlichen Beziehungen, von der Erziehung der Kinder sowie von seinen Glaubenssätzen trennen können. Die «subtile Perfidität von Missbräuchen» (Schmidt, 2024, S. 77) beschränkt sich oft nicht auf den abgrenzbaren «geistlichen» Bereich, sondern durchdringt das ganze Leben von Betroffenen.

2.2.1 Was ist ein Trauma?

> *«In dieser Nacht konnte ich nicht mehr schlafen; in meinem Kopf begann ein dumpfes Brummen. Es war der Anfang eines heftigen Dauertinnitus. Am nächsten Tag beschuldigte er mich, er hätte wegen mir beinahe einen heftigen Herzinfarkt bekommen.» (Sr. Maria Gärtner*)*

Wie das Zitat der Nonne, die über den Priester, der sie geistlich begleitet und dabei ihre religiös-spirituelle und schliesslich auch körperliche Integrität verletzt, zeigt, kann spiritueller Missbrauch auch zu körperlichen Symptomen führen. Perfid an diesem Beispiel ist, wie der Peiniger die Schuld für seine eigene körperliche Verletzlichkeit der Betroffenen vorwirft.

Die Psychotherapeutin Michaela Huber (2020) beschreibt Trauma als «Wunde», also ganz allgemein gesagt als «Ergebnis von Ereignissen, die verletzend waren» (S. 49). Allerdings sollten nicht alle stressreichen Lebenserfahrungen als traumatische Erfahrungen bezeichnet werden. Die allermeisten Menschen bewältigen im Verlauf ihres Lebens Situationen, die sie in grosse Not bringen. Den meisten gelingt es, diese Erfahrungen zu verarbeiten und zu integrieren. Traumatisierte Menschen leiden hingegen nicht nur in der Zeit danach («posttraumatische Akutreaktion»), sondern entwickeln eine «chronische posttraumatische Belastungsstörung» (S. 29). Interessant ist nun, dass diese

> «Extremstress-Erfahrungen sich auch im Gehirn und den Stoffwechsel-Mustern abbilden, dass zahlreiche psychosomatische Störungen und Erkrankungen daraufhin ebenso entstehen können wie Beeinträchtigungen bei Konzentration, Leistungsvermögen und Gefühlsregulation, und dass schliesslich das Beziehungsgeschehen ebenso Schaden nehmen kann wie grundlegende Lebenseinstellungen der Betroffenen hinsichtlich des Sinns ihres Lebens und ihrer Spiritualität.» (S. 39)

Liegt eine Traumatisierung vor, ist es nicht zielführend, eine reine Symptombehandlung vorzunehmen. Es braucht dann eine fachgerechte Traumatherapie, deren zeitlicher und energetischer Aufwand nicht zu unterschätzen ist (S. 44). Dies ist insbesondere auch deshalb angezeigt, weil Missbrauchsopfer ein höheres Risiko aufweisen, zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen Übergriff zu erleben: «Es ist, als wäre das psychische Immunsystem an dieser Stelle so geschwächt worden, dass die Abwehrkräfte gegen weitere Übergriffe fehlen.» (Haslbeck et al., 2020, S. 226) Dass sich diese Anfälligkeit mitunter auch zwischen den Generationen reproduziert, daran erinnert die transgenerationale Perspektive.

Huber (2020) unterscheidet zwischen der klassischen und der komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung (S. 31). Die klassische PTBS ist von den drei folgenden Merkmalen gekennzeichnet (Huber 2020, S. 31; Pfeifer 2023, S. 186): Erstens ist es die *Exzitation*, womit der dauerhafte Erregungs- und Alarmzustand des Körpers gemeint ist. Es stellt sich kein Sicherheitsgefühl mehr ein. Zweitens gehört die *Intrusion* dazu, also das erneute Eindringen und Wiedererleben der traumatischen Ereignisse. Diese Flashbacks können von unterschiedlichen Auslösern angestossen werden. Als drittes Merkmal gehört die *Restriktion* dazu, also die Einschränkung der Wahrnehmung sowie der tatsächliche Rückzug aufgrund plötzlich auftretender psychischer und körperlicher Symptome.

Die komplexe PTBS weist weitere Symptome wie «Probleme mit der Regulation von Gefühlen, Bindungsstörungen, schwere Selbstwertprobleme, Somatisierungsstörungen, schwere Entfremdungserlebnisse in Wahrnehmung und Gedächtnis, chronische Empfindungen von Sinn- und Hoffnungslosigkeit bis hin zu immer wiederkehrenden Suizidgedanken oder -impulsen» auf (Huber, 2020, S. 31). Es wird deutlich, dass die komplexe PTBS Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche hat. Sie entwickelt sich durch Erfahrung von massivem Stress. Darunter fallen unter anderem häusliche Gewalt, Folter, Kriegs- und Fluchterfahrungen, aber auch wiederholte sexualisierte Übergriffe oder Stalking.

Um zu erklären, wie Extremstress zu Traumatisierung führt, hat Huber (2020) das Bild von der traumatischen Zange entwickelt (S. 51-59). Erlebt ein menschlicher Organismus eine Extremsituation, versucht er dieser mit zwei evolutionär bedingten Bewältigungsstrategien zu begegnen: Zu kämpfen *(Fight)* oder zu fliehen *(Flight).* Sind diese Strategien nicht möglich, kommt es zu einer «Überflutung mit aversiven Reizen» (S. 51). Das Gehirn als Schaltzentrale kann die Informationen nicht mehr verarbeiten, so

dass zuerst das Grosshirn, welches vernünftig überlegen und Probleme lösen kann, ausfällt. Als Zweites fällt das Zwischenhirn aus, das für die Speicherung von Erinnerungen in sprachlicher, emotionaler und raum-zeitlicher Hinsicht verantwortlich ist. Die Steuerung des Organismus passiert nun ausgehend vom Stammhirn, welches der älteste Teil ist und deshalb archaisch, instinktiv und angstgetrieben funktioniert. Um dem eigenen Tod zu entkommen, reagiert das Stammhirn mit Erstarren *(Freeze)*, Erschlaffen *(Flag)* oder dem Zersplittern von Erfahrung *(Fragment)*. Es sind dies blitzschnelle körperliche Reaktionen, die weder gesteuert noch kontrolliert werden können. Sie sind zu verstehen als Überlebensstrategien, wie man sie auch aus der Tierwelt kennt (z.B. Totstellreflex).

> «Ich war starr vor Schreck, ich konnte mich nicht rühren, sondern erstarrte und konnte kaum atmen. Selbst wenn ich hätte schreien wollen, ich hätte keine Kraft dazu gehabt, es hätte mich auch niemand gehört.» Katharina Hoff* (zitiert nach Haslbeck et al., 2020, S. 104)

Dissoziation wird in diesem Sinne als Strategie verstanden: «Die äussere Situation wird entschärft, weil innerlich ein Rückzug stattfindet.» (Haslbeck et al., 2020, S. 222) Die betroffene Person spaltet ihr Erleben und ihre Wahrnehmung ab, um sich zu schützen, kann sich aber im Gegenzug auch nicht mehr wehren oder Nein sagen. Bleibt die Wirklichkeit über längere Zeit bedrohlich, wird sie umgedeutet: Betroffene von Missbrauch identifizieren sich mit dem Täter. Haslbeck (S. 224) erklärt dies aus Sicht der Opfer wie folgt: «Ihre vermeintliche Schuld ist leichter zu ertragen als die Erkenntnis ihrer Ohnmacht.» Bestätigt wurde diese verdrehte Wahrnehmung von oft mächtigen «Gegennarrativen» (S. 15), z.B. dass erwachsene Frauen keine Opfer sein können, weil sie sich ja anders als Kinder zur Wehr setzen können. Diesen Deutungen gilt es vehement gegenüberzutreten. Missbrauchsforschung und Psychotraumatologie haben gezeigt, dass sich Menschen aufgrund von physiologischen Vorgängen oft nicht wehren können, wenn ihre Grenzen überschritten werden.

2.2.2 Traumaverarbeitung und Spiritualität

In der Literatur zu Traumaverarbeitung und Spiritualität finden sich zwei Perspektiven. *Die erste Perspektive* interessiert sich dafür, wie sich religiöse Überzeugungen und Gottesbilder verändern, wenn ein Mensch traumatische Erfahrungen macht. Spirituelles Coping existiert sowohl in konstruktiver als auch in hemmender Form (Pfeifer, 2023, S. 187-189). Religiöse Überzeugungen können dahingehend unterstützen, dass der leidvollen Erfahrung ein Sinn zugesprochen wird (der dem betroffenen Menschen

verborgen bleibt) oder dass das Gebet als Selbstausdruck bereits eine etablierte Bewältigungsstrategie ist. Oft ist auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und damit die soziale Unterstützung hilfreich in der Bewältigung von Traumata. Nicht förderlich ist spirituelles Coping dann, wenn therapeutische Hilfe abgelehnt, Schuldgefühle evoziert oder psychisches Leiden als Glaubensmangel gesehen wird. Gelingt die Integration traumatischer Erfahrungen und kommt es zu posttraumatischem Wachstum, dann wirkt sich dies nach Pfeifer (2023) oft auch positiv auf die religiös-spirituelle Ebene aus, indem Sicherheit durch Gottes Begleitung und ein «vertieftes Verständnis des Lebens und des Leidens durch den Glauben» (S. 191) empfunden werden. Pfeifer macht darauf aufmerksam, dass es viel Feingefühl brauche, um die Spiritualität in der Begleitung von traumatisierten Menschen als Ressource zu nutzen. Oft lohne es sich, darauf zu warten, dass die Menschen selber eine hilfreiche spirituelle Erfahrung ansprechen würden, weil sie sich «rasch überrannt, vereinnahmt und gedrängt» fühlen (S. 190f.). Religion und Spiritualität können die Traumaverarbeitung aber auch erschweren oder in einem solchen Mass hemmen, dass keine Integration möglich ist oder kein posttraumatisches Wachstum erfolgt. In Berichten von Betroffenen (Haslbeck et al., 2020) ist sowohl zu lesen, dass die Loyalität zur Kirche und zu Gott trotz erfahrenem Unrecht gross bleiben kann, aber auch, dass ein vollständiger Beziehungsabbruch erfolgt. Ein Ausstieg ist dann nicht nur «mit grosser persönlicher Trauer und dem Verlust der zwischenmenschlichen Kontakte der früheren Gruppe verbunden» (Pfeifer, 2023, S. 190), sondern auch mit der Erfahrung, dass das Grundvertrauen in die Welt und religiös begründete Überzeugungen nicht mehr tragen. Das ist eine bedrohliche Erfahrung, die grosses Leiden verursachen kann.

Die zweite Perspektive widmet sich dem «geistlichen Missbrauch» oder wie Pfeifer (2023) schreibt dem «Trauma im religiösen Gewande» (S. 190). Interessant ist sein Hinweis auf «Sekundärtraumatisierungen» bei Berater:innen, Therapeut:innen oder Einsatzkräften von Blaulichtorganisationen (S. 189). Die Gefahr bestehe, dass professionelle Helfer:innen eigene religiöse Überzeugungen verlieren, hoffnungslos oder zornig werden sowie eine allgemeine Abwehr gegen Religion entwickeln.

2.3 Konsequenzen für das kirchliche Umfeld

Zwar gibt es keine simple Strategie, um spirituellen Missbrauch zu verhindern, denn «Missbrauch ist ein komplexes Geflecht aus individuellen und systemischen Faktoren, aus theologischen, psychologischen und traditionell-stereotypen Lesarten der Orte, Räume und handelnden Personen.» (Haslbeck et al., 2020, S. 15) Ausgesprochen

anfällig für Machtmissbrauch sind gemäss Klug (2020, S. 28-29) Systeme, die in der Öffentlichkeit grundsätzlich positiv, verlässlich und unterstützend wahrgenommen werden, die oftmals eine reiche Tradition im Rücken haben, die Menschen Zugehörigkeit ermöglichen und die aufgrund ihrer Hierarchie ausgewählte Menschen mit Führungsaufgaben betrauen. Religiöse Gemeinschaften erfüllen alle diese Kriterien in besonderem Mass. Sie stehen deshalb in besonderer Verantwortung, Massnahmen zu ergreifen, um Integritätsverletzungen zu verhindern.

Einerseits ist es zentral, die spezifischen Voraussetzungen zu thematisieren und zu reflektieren, die Missbrauch begünstigen (Schmidt, 2024, S. 86). Verhaltenskodexe und Schutzkonzepte dienen dazu, gewisse Standards zu definieren und Mitarbeitende darauf zu verpflichten. Davon ausgehend macht es Sinn, eine «Kultur der Besprechbarkeit» zu fördern (pers. Mitteilung von Karin Iten «MachtRaum», 16.10.25), d.h. konkrete Situationen in Arbeitsteams oder in Weiterbildungen zur Sprache zu bringen. Dies hat nicht nur präventiven Charakter, sondern hilft auch, Missbrauch zu erkennen, wo er nicht hat verhindert werden können. Die Sensibilisierung für die Wichtigkeit von professioneller Beziehungsgestaltung und die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle gehört zwingend in Ausbildungsgänge für kirchliche Berufe.

Andererseits gilt es, Menschen in der Entwicklung einer selbstbestimmten Spiritualität zu unterstützen und sie zu ermutigen, in ihrem Umfeld aufmerksam zu sein und die Konfrontation nicht zu scheuen: «Befähigung und Emanzipation, auch die geistliche Befähigung des Allgemeinen Priestertums, widersprechen allen Abhängigkeitsverhältnissen.» (Schmidt, 2024, S. 86) Wie in dieser Aussage deutlich wird, ist die reformatorische Prämisse, dass jeder Mensch sich ein eigenes Urteil bilden kann, wenn er Zugang zu biblischen Texten und Traditionen hat, hochzuhalten. Für Kirchen geht es also nicht nur darum, missbrauchsanfällige Strukturen zu überdenken, sondern auch theologisch gegen spirituellen Missbrauch vorzugehen. Dabei kann biblisch argumentiert und begründet werden, dass es für Opfer legitim ist, anklagend, zornig und widerständig zu sein gegen erfahrenes Unrecht.

Eine Betroffene, Anna Althaus*, erzählt: «Ich muss heraus aus dieser Ideologie, die Glaube und Gott missbraucht, um sich selbst Macht über Menschen zu verschaffen.» (zitiert nach Haslbeck et al., 2020, S. 40) In dieser Aussage wird m.E. ein häufiges Missverständnis deutlich: Es sind nicht der Glaube oder eine Vorstellung von Gott an sich, die zu Missbrauch führen. Vielmehr ist es eine bestimmte «Ideologie, die Glaube und Gott missbraucht», um die religiös-spirituelle Integrität von Menschen zu verletzen. Es passiert ein doppelter Missbrauch, der oft zum Kurzschluss führt, dass der Glaube

an Gott per se einen missbräuchlichen Aspekt aufweise. Hier gilt zu differenzieren, dass Religion und Spiritualität Missbrauchspotential eigen ist, dass allerdings immer erst strukturelle, persönliche und relationale Faktoren zu einer tatsächlichen Grenzverletzung führen.

Tatsächlich ist der religiös begründete Machtmissbrauch insbesondere deshalb so gravierend, weil er mit dem Verweis auf das Göttliche eine unvergleichliche Absolutheit erhält. Der Jesuit und Autor Klaus Mertes beschreibt «geistlichen Missbrauch ausgehend vom Kontext der geistlichen Begleitung als eine Verwechslung der geistlichen Autoritätsperson mit der Stimme Gottes» (zitiert nach Könemann, 2025, S. 126). Die Formen unterscheiden sich dahingehend, ob diese Verwechslung vom Täter, vom Opfer oder von beiden ausgeht. Wer den eindeutigen Willen Gottes zu kennen meine und sich als dessen erwählter Handlanger verstehe, werde sich nicht um Meinungen von Menschen scheren. Ein tragisches Beispiel hierfür sind «Konversionstherapien» (z.B. von gleichgeschlechtlich Liebenden), um Abtrünnige auf den rechten Weg zu bringen. Im Gegensatz zu psychischem Missbrauch, wie er sich auch in therapeutischen Settings ereignen kann, ist dem spirituellen Missbrauch der Bezug auf eine transzendente Grösse eigen. Anders gesagt, es liegt eine «Theologisierung und Spiritualisierung vor, mit der der Missbrauch explizit legitimiert wird» (Könemann, 2025, S. 127).

Wie bereits ausgeführt, existieren durchaus konfessionelle Unterschiede im Hinblick darauf, wie mit Grenzverletzungen umgegangen wird (vgl. Kap. 1). Schmidt (2024, S. 83) führt aus, dass aktuell aber keine Studien vorliegen, in welchen nach dem Frömmigkeitsstil oder theologischen Überzeugungen von Täter:innen gefragt wird. Seine These lautet wie folgt: «Missbrauch ist keine Frage der Frömmigkeit, sondern zuallererst des Umgangs mit der Macht, mit der Rolle und der eigenen Person.» (S. 82f.) Religiöse Grenzverletzungen kommen also in religiösen Gemeinschaften jeglicher Couleur vor. Ja mehr noch, sie kommen in verschiedensten Gruppierungen vor, die sich durch «intensive Beziehungen, Vertrautheit, Abgeschlossenheit und hohe (moralische, gemeinschaftliche, amts- und personenbezogene etc.) Ideale» (S. 84) auszeichnen. Dies trifft in unterschiedlichen Ausprägungen zu auf die Familie, auf die Schule, auf den Leistungssport, auf die Tätigkeit von Vereinen sowie auf kirchliche Institutionen aller Konfessionen. Wo Menschen einander nahekommen, wird einerseits das urmenschliche Bedürfnis nach Fürsorge, Schutz und Zugehörigkeit bedient, und andererseits sind Verletzungen, Manipulation und Kontrolle möglich, wo Grenzen nicht respektiert und reflektiert werden.

Schmidt (S. 84) bestätigt dennoch, dass enge Frömmigkeitsstile den Boden für spirituellen Missbrauch vorbereiten können. Religiöse Gemeinschaften und die Institution Kirche brauchen deshalb die Theologie als Denkform des Glaubens, um diesen zu reflektieren, missbräuchlichen Formen Einhalt zu gebieten und die Integrität der Menschen gegen Vereinnahmung zu schützen.

2.4 Zwischenfazit

Ich schlage vor, religiöse Grenzverletzungen insgesamt als Spektrum zu verstehen. Auf der einen Seite ist der geistlich-spirituelle Missbrauch angesiedelt oder wie der Kartäuser Mönch De Lassus schreibt: «Es war der erzwungene Zugang zu meinem Innersten […] Es war die Vernichtung meiner Person, die angestrebt wurde. […] Ich fühlte mich vergewaltigt in meiner innersten Intimität.» (zitiert nach Könemann, 2025, S. 123) Spiritueller Missbrauch ist also die extremste Form religiöser Grenzverletzungen. Die Hypothese der vorliegenden Arbeit, dass die Folgen von spirituellem Missbrauch als Form von Traumatisierung zu verstehen sind, kann bestätigt werden. Werden Grenzen im religiös-spirituellen Bereich über lange Zeit missachtet und die Wahrnehmung diesbezüglich manipuliert, kann die Folge eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung sein. Gleichzeitig ist zu betonen, dass die religiös-spirituelle Integrität auch auf eine Art und Weise verletzt werden kann, dass sie von den Betroffenen nicht als traumatisch erlebt wird. Es sind dann vielmehr Lebenserfahrungen, die zwar auch stressreich sein und Leiden verursachen können, die aber mit genügend Distanz, guter Resilienz und Möglichkeiten zur Verarbeitung selbständig bewältigt werden können.

Meine eigene beraterische Erfahrung zeigt, dass diese Möglichkeit durchaus besteht und von Menschen oft geleistet wird. Allerdings erlebe ich gleichermassen, dass eine Dekonstruktion von religiösen Überzeugungen und Haltungen oft nicht reicht. Findet keine angemessene Rekonstruktion statt, bleibt dort eine Leerstelle, die zu gegebener Zeit gefüllt werden will. Ein Beispiel: Es ist möglich, sich kognitiv von einer restriktiven Sexualmoral zu distanzieren. Es ist allerdings eine andere Herausforderung, in einer späteren Beziehung oder in der Erziehung der Kinder nicht automatisch auf die verinnerlichten Werte zurückzugreifen. Findet hier keine Auseinandersetzung mit neuen Werten statt, kann sich diese Leerstelle trotz Distanzierung von alten Überzeugungen verheerend auswirken. Es gilt nun zu fragen, wie sich eine beraterische und eine therapeutische Begleitung unterscheiden, wenn Klient:innen eine Verletzung der religiös-spirituellen Integrität als Erfahrung mitbringen.

2.5 Therapie oder Beratung?

Sowohl im beraterischen wie auch im therapeutischen Setting ist nicht immer von Anfang an klar, wo der Schuh drückt. Zwar bringen die Klient:innen ihre Anliegen mit, es können aber auch Themen wichtig werden, die während der Auftragsklärung oder im Verlauf des Beratungsprozesses an Dringlichkeit gewinnen. Aus diesem Grund ist es meines Erachtens unerlässlich, dass Religiosität und Spiritualität als Themen in Sozialberatungen Platz finden. Neben spezialisierten Beratungsstellen wie InfoSekta (Fachstelle für Sektenfragen) oder Relinfo (Kirchliche Fachstelle Religionen, Sekten und Weltanschauungen) braucht es grundsätzlich von Beratenden ein Bewusstsein für mögliche Folgen von religiös-spirituellen Grenzverletzungen. Folgende Methoden und Formen dürften sich für eine therapeutische oder beraterische Begleitung als hilfreich erweisen:

- Biografiearbeit (Auseinandersetzung mit Herkunft und Sozialisation)
- Genogrammarbeit oder Strukturaufstellungen (Auseinandersetzung mit familiären Systemen, transgenerationale Perspektive)
- Wertearbeit (Auseinandersetzung mit erlernten und gewählten Werten)
- Kreative Methoden (Exploration fernab der Wortsprache)
- Körperarbeit, Imaginationen und Meditationen (Regulation des autonomen Nervensystems, Perspektivenwechsel)
- Psychoedukation (Neues Wissen)
- Rituale (Gestaltung von Übergängen)

Jegliche Formen und Methoden sind zu prüfen im Hinblick auf die Viabilität für die einzelnen Klient:innen. Gerade wer Manipulation und Kontrolle erlebt hat, wird ein feines Sensorium dafür haben, was sich stimmig und hilfreich anfühlt und was nicht. Diese Fähigkeit gilt es unbedingt zu validieren und zu stärken.

Wenn sich aufgrund von spirituellem Missbrauch Traumafolgestörungen zeigen, ist grundsätzlich eine therapeutische Begleitung vorzuziehen. Dennoch kann die Grenze zur Beratung nicht in jedem Fall eindeutig und klar gezogen werden. Im Hinblick auf Traumabehandlung bezieht sich Huber (2020) auf die folgende Dreiteilung: «Stabilisieren – Traumakonfrontation – Neu- oder Weiteraufbau des Lebens (mit Trauerarbeit und wo möglich dem Wiederanknüpfen an gute Erfahrungen vor der Traumatisierung)» (S. 43). Meines Erachtens ist darin auch eine geeignete Unterscheidung zwischen beraterischer und therapeutischer Begleitung angelegt. Die erste Phase muss auch in einer Beratung geleistet werden können. Es gehört dazu, Methoden zu kennen, um

Klient:innen, die von Emotionen überrollt oder körperlichen Zuständen eingenommen werden, zu stabilisieren. Es ist wichtig zu wissen, wie innere Spannung externalisiert oder ein Problem begrenzt werden kann. Diese Fähigkeiten gehören nicht nur grundsätzlich zu einem idealen Beratungsprozess, sondern sind besonders dann von Bedeutung, wenn traumatogenes Material ins Bewusstsein gespült wird. Dies kann ohne Absicht und durch vielfältige Auslöser passieren. Die zweite Phase, die Konfrontation mit dem Trauma, gehört eindeutig ins therapeutische Setting. Doch auch hier gilt es, vorsichtig und auf keinen Fall überstürzt, ein Trauma aufzuspüren und zu bearbeiten (Huber, 2020, S. 43). Eine längerfristige und verlässliche Begleitung ist hier zentral. Die dritte und letzte Phase, der «Neu- und Weiteraufbau des Lebens», wird von Huber am Schluss des Prozesses angeführt wird. Aus dem besuchten Fachkurs «Systemische Traumaberatung» an der BFH (Bettina Grote, 2025) nehme ich mit, dass die Ressourcenarbeit in allen drei Phasen wichtig ist. Dieser Blick für alles, was im Leben Kraft gibt und trägt, ist zwar nicht in einer akut belastenden Situation möglich, aber kann zu einem geeigneten Zeitpunkt helfen, um sich selbstwirksam zu erleben. Dies ist schlussendlich eine der Voraussetzungen dafür, dass der Umgang mit einem Trauma vielleicht nicht leicht, aber doch möglich wird.

3. Religiöse Grenzverletzungen als Thema in der systemischen Beratung

Wie im vorangehenden Kapitel deutlich wurde, unterscheiden sich die verschiedensten Formen von religiös-spirituellen Grenzverletzungen in Ausmass und Intensität. Der Begriff des spirituellen Missbrauchs findet sich an einem Ende des Spektrums und sollte dort verwendet werden, wo Traumafolgestörungen auftreten. Hier ist eine therapeutische Begleitung angezeigt. Der vermutlich grössere Anteil der Bandbreite machen subtile Grenzverletzungen aus, welche die Betroffenen in unterschiedlichem Ausmass prägen. Der Umgang mit den Folgen kann herausfordern, so dass Unterstützung in Form von Therapie oder Beratung gesucht wird.

Im vorliegenden Kapitel soll deshalb aufgezeigt werden, wie die systemische Perspektive Betroffene von religiösen Grenzverletzungen während eines Beratungsprozesses unterstützen kann. Dies geschieht ausgehend von den vier systemischen Grundhaltungen nach Barthelmess (2016): Es sind dies die Haltung des Nichtwissens, die Haltung des Nichtverstehens, die Haltung des Eingebundenseins und die Haltung des Vertrauens. Der Autor beschreibt die vier Grundhaltungen in jeweils drei Schritten: Er unterscheidet zwischen der *Haltung* als «eine feste, verinnerlichte Orientierung für das beraterische Handeln» (S. 87). Die *Leitlinie* drückt als «Denkmodell aus, wie die Grundhaltung konkret umzusetzen» ist (S. 87). *Methoden und Techniken* schliesslich geben konkrete Umsetzungen an die Hand. Dieser Dreischritt wird auch hier beibehalten, um die Erkenntnisse zu religiösen Grenzverletzungen als Thema in der Beratung zu reflektieren. Wo nicht anders vermerkt, beziehen sich die Zitate und Verweise im Kapitel 3.1 bis 3.4 auf Barthelmess (2016).

Nach dem ausführlichen Referieren der systemischen Perspektive in theoretischer Hinsicht wird das dritte Kapitel mit Erkenntnissen aus der Praxis abgeschlossen. Grundlage sind 23 Erzählungen von Frauen, die religiöse Grenzverletzungen erlebt haben, und die Frage danach, was in Gesprächen mit Betroffenen zu beachten ist (vgl. Haslbeck 2020).

3.1 Die Haltung des Nichtwissens

3.1.1 Grundhaltung – Leitlinie – Methode

Die *Haltung* des Nichtwissens ist unweigerlich mit einem konstruktivistischen Wirklichkeitsverständnis verbunden. Dieses geht davon aus, dass es weder objektive Wahrheiten noch Wissen gibt, das in allen Situationen und zu allen Zeiten gültig ist. Jeder

Perspektive ist eine Komplexitätsreduktion eigen. Auch Berater:innen bringen zwar ihre Expertise ein, ihre Ausbildungen, ihre Erfahrungen und ihr Wissen, aber sie sind nicht Expert:innen für ihre Klientensysteme. Ihre Aufgabe ist es, Klient:innen zuzuhören und zu beobachten, Hypothesen zu bilden und davon ausgehend Fragen zu formulieren. Ein Klientensystem steuert sich grundsätzlich selbst, ist in festgefahrenen Situationen aber manchmal auf Impulse von aussen angewiesen.

Haben die Beratenden eine Haltung des Nichtwissens, müssen sie die Kunst des Fragens beherrschen. Anstatt ihr Wissen zu präsentieren, stellen sie Fragen, damit Klient:innen ins Reflektieren kommen, welches idealerweise neues Wissen, d.h. neue Sichtweisen generiert. Barthelmess schreibt dazu: «Jede Frage transportiert eine implizite Aussage, welche die bisherige und gewohnte Art, Wirklichkeit zu betrachten, verstören und neu ausrichten kann.» (S. 90) Berater:innen steuern die Richtung der Reflexion, Klient:innen steuern ihren Umgang mit den Interventionen und dem sich daraus ergebenden neuen Wissen. Gelingt die Entwicklung neuer Perspektiven, eröffnen sich neue Handlungsmöglichkeiten. Barthelmess (S. 91) betont, dass ein Veränderungsprozess immer den Abbau von altem Wissen *(Dekonstruktion)* und den Aufbau von neuem Wissen *(Konstruktion)* beinhalte. Die Haltung des Nichtwissens erinnert also daran, dass Wirklichkeitskonstruktionen relativiert werden können, was oft zu einem anderen Blick auf ein Problem führt.

Als *Leitlinie* formuliert Barthelmess deshalb «Wirklichkeitskonstruktionen der Klienten relativieren» (S. 92). Dies geschieht, indem Beratende ihre eigene subjektive Wahrnehmung der Wirklichkeit während einer Beratung zur Verfügung stellen und mit den subjektiven Sichtweisen der Klient:innen ins Gespräch bringen, damit sie sich «aus dem eigenen Konzept bringen lassen» (S. 92). Führt dies nicht zu vertiefter Reflexion, ist es die Aufgabe einer Beraterin, einen anderen Zugang zu wählen. Es ist also Bescheidenheit im Hinblick auf beraterisches Expert:innentum gefragt: Nicht nur konstruieren und intervenieren Professionelle aufgrund des Gehörten und Beobachteten, sondern sie relativieren auch immer wieder die eigene subjektive Wahrnehmung und jene der Klient:innen.

Als *Methode* nennt Barthelmess «Konstrukte ‘verflüssigen’» (S. 94). Er führt aus, dass Eigenschaftszuschreibungen in einem komplexen Prozess zwischen Wahrnehmung, Denken und Sprache passieren und zu einer einseitigen Wirklichkeitskonstruktion führen. Denn: «Eigenschaften existieren nicht ‘an sich’, sondern immer in Abhängigkeit von der Person, welche diese Eigenschaft konstruiert und sich oder anderen zuschreibt» (S. 95). Anders über eine Person zu denken, hat zur Folge, dass andere

Gefühle entstehen und sich das eigene Verhalten, aber auch das der anderen Person verändern können. Die vier Stufen der Eigenschaftskonstruktion sind die folgenden (S. 95):

1. Der verbale Modus: Auf dieser Stufe wird beschrieben, was jemand tut, ohne dies zu bewerten.
   Eigenes Beispiel: Der Junge steht während des Unterrichts auf.
2. Der adverbiale Modus: Eine deutliche Interpretation oder Bewertung des Verhaltens gehört auf die zweite Stufe.
   Beispiel: Der Junge steht während des Unterrichts ständig auf.
3. Der adjektivische Modus: Hier passiert der grosse Sprung. Vom Verhalten einer Person wird direkt auf ihre Persönlichkeit geschlossen.
   Beispiel: Der Junge ist rastlos.
4. Der substantivische Modus: Die zugeschriebenen Eigenschaften werden nun als Hauptwörter verwendet, was ihnen eine Absolutheit verleiht, die der Wirklichkeit nicht entspricht.
   Beispiel: Die Rastlosigkeit des Jungen

Dieser Vorgang der Wirklichkeitskonstruktion dient dazu, die Komplexität der Welt zu reduzieren. Gleichzeitig verengt sich damit der Blick auf die Vielfalt, die jeder Persönlichkeit oder jedem Phänomen eigen ist. Barthelmess geht sogar so weit zu sagen, dass «Menschen oft weniger am konkreten Verhalten, sondern vor allem an ihren Konstruktionen (…) leiden» (S. 97). Der reduzierte Blick auf die komplexe Wirklichkeit wird schliesslich für die Wirklichkeit selbst gehalten. Es geht deshalb in einer Beratung darum zu fragen, wie der reduzierte Blick entstanden ist, welche Erfahrungen dahinterstecken und welche Gefühle damit verbunden sind. «Was hat der Junge getan, dass Sie sagen, er sei ‘rastlos’?» Dieses «verflüssigende Nachfragen» (S. 97) sucht nach dem Entstehungsursprung der Wirklichkeitskonstruktion auf der verbalen Stufe. Es dient dazu, die konkrete Situation, den Kontext und das Verhalten eines Menschen zu trennen von den eigenen Gefühlen, die durch dieses Verhalten ausgelöst wurden oder immer noch ausgelöst werden: «Was muss Ihr Sohn tun, damit Sie sagen, er sei ‘rastlos’?» So wird die Klient:in darauf verpflichtet, zwischen der möglichst wertfreien Beschreibung des Verhaltens und einer eigenen Interpretation des Verhaltens zu unterscheiden. Dadurch wird einerseits die Verdinglichung von Eigenschaften irritiert, so dass menschliches Verhalten oder Phänomene wieder stärker in ihrer Komplexität wahrgenommen werden können. Andererseits wird auch ermöglicht, dass die Subjektivität der eigenen Konstrukte, die unser Denken und Handeln leiten, erkannt wird.

Konstrukte sind nie allgemeingültig, sie können also auch verändert werden, was Bewegung in die betreffende Beziehung beziehungsweise in ein ganzes System bringt.

3.1.2 Bezug zum Thema der religiösen Grenzverletzungen

> «Der Priester war für mich bis dahin immer der Mensch, der – von Jesus zum Heil für die Menschen geweiht – nur gut sein konnte.»
> Sr. Maria Gärtner* (zitiert nach Haslbeck et al., 2020)

Ohne die genauen Hintergründe zu kennen, wird in diesem Zitat deutlich, wie schwierig es sein kann, das Verhalten von Amtspersonen als grenzverletzendes oder gewalttätiges Verhalten einzuordnen. Dass das Verhalten eines Priesters auch ungut sein kann, ist im Weltverständnis der Ordensschwester Maria nicht vorgesehen. Die Haltung des Nichtwissens auf Beratendenseite könnte hier helfen, um das Konzept der unbedingten Güte einer geweihten Person in Frage zu stellen. «Was würde jemand tun, dass Sie sagen könnten, er sei gut?» Besondere Aufmerksamkeit müsste der Tatsache gewidmet werden, dass der Priester eben wahrscheinlich auch Gutes tat. Und dass es gerade deshalb für Maria Gärtner so schwierig war, die einen Handlungen von den anderen zu unterscheiden. Es ist ein gutes Beispiel dafür, dass es Phasen in Beratungen gibt, in denen Klient:innen zwar Expert:innen für ihr Leben bleiben, aber das Expert:innentum zuerst einmal verborgen bleibt. Die Beratung soll dann helfen, den Zugang zum eigenen Expert:innentum wieder zu finden.

Religiöse Grenzverletzungen zeichnen sich dadurch aus, dass die religiöse Selbstbestimmung missachtet wird, dass Menschen in Machtpositionen ihre Überzeugungen mit subtilem Zwang oder Gewalt durchsetzen. Objektive Wahrheiten und daraus folgende Handlungsanweisungen werden in engen religiösen Gemeinschaften mit Verweis auf ein Letztgültiges vertreten. Wer dies erlebt, hat oft keinen Zugang mehr zum Wissen um einen «Bereich des Auch-anders-Möglichen» (S. 91). Zu vermitteln, dass es «auch für das Adressatensystem nicht auf die sowieso nicht erreichbare objektive Wahrheit» (S. 92) ankomme, ist deshalb eine hohe Anforderung. Gerade Menschen, die spirituellen Missbrauch erlebt haben, sind darauf getrimmt, die vermeintlich objektive Wahrheit zu kennen und sich dementsprechend zu verhalten. Diese Grundannahme zu irritieren, braucht einen langen Atem.

Es ist ja nicht so, dass eine vermeintliche objektive Wahrheit nur einschränkt. Vielmehr kann sie Sicherheit bieten, sie kann helfen, Komplexität zu reduzieren und sie kann dazu dienen, Verantwortung für das eigene Leben abzugeben. Es kann deshalb für

Menschen, die für längere Zeit mit einem Weltbild ohne Zwischentöne gelebt haben, eine grosse Aufgabe sein, immer wieder mit der Komplexität des Lebens konfrontiert zu werden und diese auszuhalten. Und es ist deshalb umso wichtiger, nach der Passung der etablierten Perspektive zu fragen. «Passt es für Sie, sich an die Verhaltensregeln der religiösen Gemeinschaft zu halten?» Nur wenn der Wunsch nach Veränderung da ist, wird ein Mensch vermutlich auch bereit sein, sich auf alternative Wirklichkeitskonstruktionen einzulassen. Einzusehen, dass eine religiöse Gemeinschaft (oft über längere Zeit) «eine verarmte Repräsentation der Welt» (S. 97) vertreten hat, ist bedrohlich. Oft gehören auch Trauerprozesse dazu: Es gilt, sich zu verabschieden von Beziehungen, die Zugehörigkeit vermittelt haben, oder von Wissen, das Sicherheit und Seelenheil garantierte. In den Berichten von Betroffenen findet sich immer wieder die rhetorische Frage an sich selbst, wieso man nicht früher Distanz gesucht oder Widerstand geleistet habe. Um darauf Antworten zu finden, kann die Frage nach der Funktion der bedingungslosen Hingabe gestellt werden. Tatsächlich gibt es dafür viele gute Gründe: Sich zugehörig, sicher, gerettet und geliebt zu fühlen sind Grundbedürfnisse, für deren Erfüllung Menschen oft bereit sind, einen grossen Preis zu bezahlen. Thea Kleinert* (zitiert nach Haslbeck, 2020, S. 111) beschreibt ihre Sehnsucht wie folgt: Sie ging davon aus,

> «Hingabe (…) sei der Königsweg zur Heilung; die Brücke, um aus einem verletzten Leben mit all seinen Ersatzbefriedigungen, seiner Unversöhnlichkeit, den Ängsten und dem Groll, ins erlöste oder geheilte Leben hinüber zu gehen, das geprägt war von Friede, Freude, Vertrauen, Vergebung und dem Dienst am Nächsten.»

Es ist nachvollziehbar, dass in einer kirchlichen Institution nach Friede, Vertrauen und Vergebung gesucht wird. Alarmierend ist die deutliche Dichotomie, die sie beschreibt: Dort das verletzte, unerlöste Leben, hier das heile und friedliche Leben. Diese Beschreibung wird der Ambivalenz des menschlichen Lebens nicht gerecht: Gutes findet sich oft auch in schwierigen Phasen, Schwieriges gehört potentiell auch zu einer Institution, die für den Frieden einsteht.

Um solche Wirklichkeitskonstruktionen zu irritieren, scheint mir die Methode «Konstrukte verflüssigen» eine hilfreiche Technik zu sein. Im Hinblick auf das Thema des spirituellen Missbrauchs gilt es zu beachten, dass dies nicht nur im Hinblick auf Menschen, sondern auch auf Gott geschehen muss. Bestimmte Sichtweisen auf Menschen zu hinterfragen ist das eine, Gottesbilder in Frage zu stellen, scheint mir eine ungemein schwierigere Aufgabe. Viele religiöse Menschen können und wollen da nicht einfach auf ihre persönlichen Meinungen zurückgreifen, sondern suchen Antworten in der

Bibel. Dass sich in den biblischen Büchern nicht eine einheitliche Lehre findet, sondern dass sie als vielstimmiges Buch wahrgenommen werden muss, ist sowohl Herausforderung wie Chance. Auch gehe ich davon aus, dass die biblischen Zeugnisse ja nicht tatsächliches Verhalten des Göttlichen beschreiben, sondern dass sie bereits menschliche Interpretationen von Gotteserfahrungen darstellen. Der Zugriff auf die verbale Stufe ist damit gar nicht möglich. Erzählte Gotteserfahrungen gehören immer schon auf die zweite, die adverbiale Stufe und enthalten Bewertungen.

Dieser hier nur angetönte theologische Hintergrund dürfte meines Erachtens hilfreich sein, um pointierte Fragen – ganz im Sinne des letztlichen Nichtwissens – zu stellen. Es geht nicht darum, dass Berater:innen erklären, wie es wirklich ist, aber es ist mit theologischer Expertise möglich, das Bibelverständnis, starre Gottesbilder oder moralisch interpretierte Jesus-Worte in Frage zu stellen. Ich erachte diesen Zugang als hilfreich, um Menschen zu begleiten, die sich mit ihrer religiösen Prägung auseinandersetzen und bisherige Überzeugungen irritieren lassen wollen. Dies geschieht immer im Wissen darum, dass auch mein theologisches Verständnis Ausdruck von bestimmten Erfahrungen oder angelesenem Wissen ist. In diesem Sinn erinnert die Haltung des Nichtwissens meines Erachtens an die Kontingenz menschlichen Lebens: Es könnte alles auch ganz anders sein. Religion ist eine Möglichkeit, Kontingenz zu bewältigen.

In der Grundhaltung des Nichtwissens zeigt sich eine grosse Aufmerksamkeit für die Sprache. Barthelmess lädt dazu ein, das beraterische Augenmerk auf die sprachlichen «Geschenke» der Klient:innen (Eigenschafts- und Hauptwörter) zu richten. In dieser Metapher bleibend wäre pointiertes Nachfragen wie «Geschenke auspacken» (S. 101), um schliesslich mit neuen Perspektiven oder Erkenntnissen beschenkt zu werden. Auch in der Traumaberatung ist die Spracharbeit zentral. Einerseits geht es darum, überhaupt Sprache zu finden und andererseits auch darum, missbräuchliche Narrative aufzudecken und in Frage zu stellen.

3.2 Die Haltung des Nichtverstehens

3.2.1 Grundhaltung – Leitlinie – Methode

Die folgende *Grundhaltung* beschreibt ein Spannungsverhältnis zwischen den Polen Verstehen und Nichtverstehen. Spricht Barthelmess von Verstehen, meint er damit «eine über Kommunikation erreichte gefühlte oder gedachte Gleichschwingung» (S. 102). Kommen wir (vermeintlich) an diesen Punkt, sorgt das für eine besondere Verbindung zwischen zwei Menschen. Gleichzeitig ist es dann nicht mehr notwendig,

aufmerksam zuzuhören und neugierig nachzufragen. Gerade für den Beratungskontext ist das fatal und alles andere als professionell. Der Autor betont, dass fremde Gedanken und Empfindungen immer bis zu einem gewissen Grad fremd bleiben müssen, denn sie sind uneinsehbar und damit auch nie ganz verstehbar. Möglichst viel von der Eigenlogik eines fremden Systems zu verstehen, bleibt ein beraterisches Ziel. Voraussetzung dafür ist die basale Kompetenz der Empathie. Es ist wichtig, dass belasteten Menschen Gehör und ihrer Sichtweise Glauben geschenkt wird und dass sie Verständnis erfahren. Barthelmess schlägt folgende Frage für Beratende vor: «Wie muss ich denken, dass ich verstehe, dass Sie (…) daran glauben?» (S. 103) Die grundsätzliche Ungleichheit des Klient:innen- und des Beratenden-Denkens ist darin angelegt. Gleichzeitig ist auch das Interesse spürbar, das Gegenüber möglichst tiefgehend (aber halt nie ganz vollständig) zu verstehen.

Als *Leitlinie* formuliert Barthelmess die Aufgabe, das «Selbstverstehen des Klienten anzuregen» (S. 108). Dieser gewinnt so einen neuen Blick auf sein Problem, kann sich möglicherweise anders dazu verhalten oder anders darüber sprechen und so zu neuen Handlungsmöglichkeiten finden. Bereits ganz zu Beginn eines Beratungsprozesses, d.h. während der Auftragsklärung, kann mithilfe von ausführlichen Fragen die innere Reflexion des Klienten angeregt werden und davon ausgehend Selbsterkenntnis geschehen. Barthelmess führt aus, dass es im Hinblick auf das neugierige Nachfragen eine gewisse «Coolness» brauche, «Gelassenheit» und ein «Hauch von frecher kindlicher Neugier» (S. 110). Beratende müssen sich trauen, bereits gehörte Antworten zum Anlass zu nehmen, noch einmal nachzufragen und so eine vertiefte Reflexion zu ermöglichen. Sie verlangsamen damit den Prozess und stellen vielleicht manchmal auch Fragen, die etwas gewagt sind. Sie tun dies in der Hoffnung, dass sich damit primär das Selbstverständnis der Klientin erweitert.

Als *Methode* beschreibt Barthelmess das «Nachfragen nach dem Metamodell der Sprache» der beiden Forscher Bandler und Grinder (zitiert nach Barthelmess, S. 105-117). Das Modell erinnert daran, dass gemachte Erfahrungen nie deckungsgleich sind mit der artikulierten Version der Erfahrungen. Erzählen wir von uns, können wir das nur in einer komplexitätsreduzierten Version tun. Bandler und Grinder unterscheiden die folgenden drei Zustände von Erfahrungen:

- Nicht-sprachliche, sinnliche *Erfahrungen*
- Die innerpsychische Abspeicherung von Wirklichkeitskonstruktionen passiert auf einer sprachlichen *Tiefenstruktur*, die sich einer direkten Übertragung in artikulierte Sprache entzieht.

- Die interne Repräsentation wird verdichtet und reduziert, um in Form von Formulierungen in der *Oberflächenstruktur* aufzutauchen.

Kommunikation wird in diesem Modell verstanden als «Zwang, die in der Tiefenstruktur repräsentierten Erfahrungen in eine kommunikative Oberflächenstruktur zu verwandeln» (S. 107). Meinen wir zu verstehen, resoniert unsere eigene Tiefenstruktur mit den gehörten Worten des Gegenübers. Dabei vergessen wir leichtfertig, wie viel komplexer die gemachten Erfahrungen in der Realität sowohl auf Seiten des Sprechenden als auch auf Seiten des Zuhörenden sind. Wirklichkeitskonstruktionen werden so gebildet und abgespeichert, dass sie mit unserem Weltwissen korrespondieren. Es ist deshalb bei der Verarbeitung von Erfahrungen notwendig zu «generalisieren», zu «tilgen» und zu «verzerren» (S. 107). Tatsächlich engen diese Wirklichkeitskonstruktionen unseren Horizont oft ein und können deshalb ein Schlüssel zu erwünschten Veränderungsprozessen sein.

Wie kann in einer Beratung nachgefragt werden, wenn Klient:innen von *generalisierten Erfahrungen* erzählen? Einerseits sei es wichtig, nach den ursprünglichen Erfahrungen und den abgespeicherten Empfindungen zu fragen, die den generalisierten Aussagen zu Grunde liegen. Klient:innen sind dann herausgefordert zu überlegen, ob sie bei dieser generalisierten Sicht bleiben wollen oder nicht. Andererseits kann Reflexion auch angeregt werden durch die Frage nach Ausnahmen. Welche Erfahrungen waren gerade anderer Art und stützen die vertretene generalisierte Aussage nicht?

Wie kann in einer Beratung nachgefragt werden, wenn *getilgte Erfahrungen* der beratenden Person auffallen, z.B. wenn wichtige Informationen fehlen? Hinter der Aussage «Meine Tochter macht Schwierigkeiten» können sich Herausforderungen in ganz unterschiedlichste Richtungen verbergen. Es geht darum, bei Klient:innen Einsicht anzuregen, dass die menschliche Wahrnehmung immer selektiv funktioniert. Gelingt es, einen Zugang zu ermöglichen zu getilgtem Wort- und Erfahrungsmaterial, bringt dies üblicherweise Bewegung in einen Prozess. Es ermöglicht neue Sichtweisen, die ein:e Klient:in in sich selber angelegt entdeckt. Es geht also darum, Erfahrungen und gespeicherte Erinnerungen in einer grösseren Vollständigkeit zu sehen. Gleichzeitig braucht es Fingerspitzengefühl im Umgang mit getilgtem Material. Erfahrungen abzuspalten ist ein Schutzmechanismus im Umgang mit traumatischen Erlebnissen. Einen prozessdienlichen Zugang zu diesem getilgten Material zu finden, braucht fachliche Begleitung.

Wie kann in einer Beratung nachgefragt werden, wenn Klient:innen von *verzerrten Erfahrungen* erzählen? Verzerrungen passieren dort, wo Einzelheiten zurechtgebogen

oder Lücken gefüllt werden. Typisch sind getroffene «Vorannahmen», die als gegeben betrachtet werden, oder «Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge», die ein Klient fälschlicherweise vermutet (S. 116f.). Barthelmess rät dazu, «die Aufmerksamkeit wieder auf das eigene Erleben und Handeln des Klienten zu richten» (S. 117), so dass feste Zuschreibung in Frage gestellt und sich der Klient seiner Verantwortung wieder bewusst wird und seine Handlungsoptionen in den Blick kommen.

3.2.2 Bezug zum Thema der religiösen Grenzverletzungen

> «Die meiste Hilfe für die frühkindlichen und späteren Verletzungen bekam ich dabei von einem Therapeuten, der sich mit Glauben und Kirche gar nicht auskennt. Er hat mir zugehört, war aufmerksam und im guten Sinne neugierig, meine ganz persönliche Sichtweise zu erkennen und nachzuvollziehen.» Thea Kleinert*
> (zitiert nach Haslbeck et al., 2020, S. 115)

Wie in diesen Worten einer Betroffenen deutlich wird, kam die Hilfe für sie aus einer ganz anderen Ecke als der kirchlichen. Es kann nur gemutmasst werden, ob genau diese neutrale Sicht ihr ermöglicht hat, das Erlebte zu teilen und zu bearbeiten. Auf jeden Fall steht ihre Erfahrung stellvertretend dafür, was Barthelmess mit der Haltung des Nichtverstehens meint.

Ungeachtet der Themen, welche Menschen in die Beratung mitbringen, kann ein:e professionelle:r Berater:in Interventionen wählen, Impulse geben und Fragen stellen, ohne diese Themen in ihrem eigenen Leben bearbeitet zu haben. Weil Verstehen gar nie ganz möglich ist, aber doch angestrebt werden soll, ist ein empathisches und neugieriges Nachfragen unabhängig von den Erfahrungen der Professionellen das Mittel der Wahl. Dabei ist das primäre Ziel, dass Klient:innen ihr Selbstverständnis erweitern. Dies kann geschehen, indem die Beratungsperson dort nachfragt, wo sie aufgrund von Äusserungen generalisierte, getilgte oder verzerrte Erfahrungen vermutet. Es geht ganz allgemein darum, dass die präsentierte Sichtweise irritiert wird, weil die Versprachlichung im Vergleich mit den zugrundeliegenden Erfahrungen unterkomplex ist.

Betroffene von religiösen Grenzverletzungen, insbesondere von spirituellem Missbrauch, haben oft jahrelang gelernt, ihrer eigenen Wahrnehmung zu misstrauen. Es wird in einer Beratung (oder Therapie) deshalb immer wieder darum gehen, dass Klient:innen lernen, die eigene Perspektive überhaupt zu bemerken und Überzeugungen zu reflektieren. Wo Barthelmess davon spricht, das «Selbstverstehen des Klienten anzuregen» (S. 108), kann ich mitgehen. Wo er davon spricht, die eigene Sichtweise immer wieder zu relativieren, ist m.E. besondere Vorsicht geboten. Relativiert werden

muss die Zulässigkeit von integritätsverletzendem Verhalten, falls Betroffene zu dieser Überzeugung gelangt sind. Relativiert werden dürfen zum Beispiel nicht die vielen kleinen Schritte, mit welchen die Täter die Grenzen von Schutzbefohlenen systematisch verschieben. Ich plädiere dafür, dass ein:e Berater:in in dieser Hinsicht Position bezieht und geschehenes Unrecht beim Namen nennt. Nicht weil sie genau versteht, welche Erfahrungen zugrunde liegen, aber weil sie Verständnis aufbringt für das Leiden an schwierigen Erfahrungen. Wo Integrität verletzt wurde, braucht es eine parteiliche Haltung der Beratenden.

Auch bei der Anwendung von Techniken des Nachfragens ist Vorsicht geboten. Wenn generalisierte Aussagen mit der Frage nach Ausnahmen entlarvt werden sollen, dürfen diese nicht dazu dienen, erlebtes Unrecht zu schmälern, weil zum Beispiel die Begegnungen mit dem Peiniger ja nicht immer schlimm waren. Vielmehr muss diese Frage nach Ausnahmen dazu dienen, mit der Betroffenen auf die Perfidität des missbräuchlichen Verhaltens zu schauen. Zu sehen, wie attraktiv es ist, von einer Person in einer Machtposition Aufmerksamkeit zu erhalten, Sicherheit zu spüren oder das Seelenheil versprochen zu bekommen, das kann entlasten. Es geht also auch hier wieder darum, nach der Funktion der Hingabe zu fragen. Die Frage nach Ausnahmen darf nicht dazu dienen, die Vergehen kleinzureden, sondern kann helfen, die Eigenheiten und die Komplexität von asymmetrischen Beziehungen zu zeigen.

Mit dem Metamodell der Sprache im Hinterkopf werden beraterische Impulse in der sprachlichen Oberflächenstruktur angeboten (S. 108). Ob ein:e Klient:in diese gemäss ihren Erfahrungen, die in der Tiefenstruktur repräsentiert sind, aufnehmen will, liegt nicht in den Händen der beratenden Person. Im besten Fall wirft diese aber nicht vorschnell das Handtuch, sondern erweitert ihre Fragen in verschiedenste Richtungen – möglichst auch solche, die sie selber nicht aus eigener Erfahrung kennt. Es gilt in einem Beratungssetting Vorsicht walten zu lassen, wo die zugrundeliegenden, unmittelbaren Erfahrungen ins Bewusstsein geholt werden sollen. Das Risiko, dass eine Klientin auf traumatogenes Material stösst und die Beraterin den Raum dafür nicht halten kann, sollte nicht vorsätzlich eingegangen werden.

3.3 Die Haltung des Eingebundenseins

3.3.1 Grundhaltung – Leitlinie – Methode

Barthelmess beschreibt in dieser *Grundhaltung* das notwendige Verständnis dafür, dass man als Professionelle während eines Beratungsprozesses selber Teil des Klientensystems wird. Davon ausgehend ist immer wieder sorgsam zu reflektieren, welche

Erfahrungen, welches Verhalten oder welche Sprache wie wirkt auf die beratende Person. Der Autor spricht von «antriggern» (S. 118). Etwas neutraler formuliert könnte man davon sprechen, dass es darum geht zu bemerken, was das Gegenüber in einem auslöst. Auch bei extremen Aussagen, z.B. sexistischen Bemerkungen, wäre es für den Beratungsprozess wünschenswert, neutral zu bleiben, um anschliessend zu explorieren, wo diese radikalen Ansichten ihren Ursprung haben.

Das Bewusstsein für die Eingebundenheit führt weiter zu einer Rollenklarheit: Es ist einfacher zu bemerken, wenn sich Kund:innen aus der Verantwortung nehmen und die Lösung ihres Problems an die beratende Person delegieren wollen. Diesen «Sog zu reflektieren, den mir das Adressatensystem anbietet» (S. 120), ist zentral. Idealerweise kann der Sog genutzt werden, aber es ist in der Regel auch Abgrenzung gefragt.

Als *Leitlinie* formuliert Barthelmess «Widerstand gibt es nicht» (S. 120). Anhand der Metapher des Tanzes schildert der Autor, wie Klient:in und Berater:in zusammen unterwegs sind, aufeinander reagieren und sich verständigen. Kann eine Partei nicht mitgehen, ist die andere aufgefordert, ihr Angebot zu überdenken. Spricht eine Klientin nicht auf Interventionen oder Impulse an, gilt es für den Berater, einen anderen Weg zu suchen. Schlussendlich ist es das Klientensystem, welches über die Viabilität einer beraterischen Intervention befindet. Aufgrund der Eingebundenheit in die systemischen Prozesse ist eine Beratungsperson aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Rolle und deren Verantwortung anzupassen und zu verändern.

Als *Methode* wird die Gegenübertragungsanalyse aus der Psychoanalyse vorgestellt. Grundlegend dafür ist die Annahme, dass gewisse innerpsychische Inhalte des Klienten auf die beratende Person übertragen werden («Übertragung»). Wenn zum Beispiel der Berater in Teilen mit dem Vater des Klienten identifiziert wird, so dass der Klient an den Berater Erwartungen wie an einen Vater hat oder Reaktionen zeigt, wie er sie seinem Vater gegenüber zeigt, dann sollte dies in einem Beratungsprozess zum Thema werden. Umgekehrt ist auch der Berater nicht davor gefeit, eigene Übertragungen zu machen («Gegenübertragung») und z.B. einen Klienten wie einen Sohn zu behandeln, weil sein Wesen in ihm väterliche Gefühle auslöst. Die Krux besteht darin, dass der Berater neutral bleiben muss, er aber dennoch nur mit seiner subjektiven Sicht arbeiten kann, die ihm u.a. aufgrund seiner innerpsychischen Wirklichkeitskonstruktionen gegeben ist. Diese Spannung kann nie ganz aufgelöst werden und ist deshalb immer wieder sorgfältig zu reflektieren.

In einer Gegenübertragungsanalyse soll ein Berater «die eigenen Gefühle, die Rolle und die Wirkung seiner Interventionen» überdenken und «welche Auswirkungen dies auf den Beratungsprozess hat bzw. haben könnte, wenn man alternativ vorginge» (S. 122). Barthelmess schlägt dafür einen Dreischritt vor: Erstens soll geklärt werden, *wie* die Klientin mir als Beraterin diese Gefühle, Handlungsimpulse usw. macht. Zweitens soll verstanden werden, *warum* eine Klientin mir als Beraterin diese Gefühle, Handlungsimpulse usw. macht. Drittens soll der Blick darauf gerichtet werden, was mir als Beraterin zur Klientin noch nicht deutlich wurde. Die ausführliche Reflexion dieser Fragen verdeutlicht das Wechselspiel zwischen den Berater- und Klientenreaktionen, das konstitutiv ist für jeden Beratungsprozess. Die Reaktionen sind sowohl auf Berater:innenseite wie auch auf Klient:innenseite wiederum in «grundlegende Reaktionen» (z.B. Überzeugungen, psychische Verfasstheit, Erfahrungen) und «konkrete Reaktionen» (z.B. Gefühle, die in einem spezifischen Prozess ausgelöst oder Verhalten, das gezeigt wird) einzuteilen. Wenn eine Beraterin aufmerksam ist für Gegenübertragungen und idealerweise sogar versteht, auf welche Art und Weise die Gegenübertragungen zustande kommen, dann kann dies für einen Beratungsprozess hilfreich sein und genutzt werden. Abgesehen von innerpsychischen Wirklichkeitskonstruktionen ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die aktuelle Tagesform, das private Umfeld sowie die persönlichen Beziehungen einer Beratungsperson die eigene Verfasstheit und somit mögliche Zugewandtheit zu Klient:innen massgeblich beeinflussen können.

Schlussendlich wird es die Aufgabe der Beraterin sein, die Klientin nicht eine neue Abhängigkeit von externer Hilfe entwickeln zu lassen. Es ist dies laut Barthelmess eine der Gefahren, wenn die Eingebundenheit der beratenden Person nicht als temporäre Stütze verstanden wird (S. 119). Jeder Beratungsprozess kommt zu einem Ende und die Beraterin hat das Klientinnensystem zu verlassen.

3.3.2 Bezug zum Thema der religiösen Grenzverletzungen

> «Danach kopierte ich regelmässig meine Tagebuchaufzeichnungen und schickte sie ihm nach Bayern.» Sr. Maria Gärtner*, die geistliche Begleitung eines Priesters in Anspruch nahm (zitiert nach Haslbeck, 2020, S. 73)

Betroffene von religiösen Grenzverletzungen kommen oft in Beratungen mit der Erfahrung von seelsorgerlicher (oder geistlicher) Begleitung, in welcher kein Schutz gewährt wurde. Wie das Beispiel von Schwester Maria Gärtner* zeigt, hat sie erlebt, dass der geistliche Begleiter Einsicht in ihr Allerinnerstes verlangte. Es ist deshalb wichtig zu verstehen, dass die Gestaltung eines alternativen Beratungssettings eine hohe Priorität

bekommt. Die Klientin muss zuerst erfahren, dass sie auch in einer Beratung ein Recht hat, sich und ihr Inneres zu schützen. Als Beraterin gilt es hier aufmerksam zu sein und ihre Rolle in diesem Zusammenspiel gut wahrzunehmen und den Prozess zu gestalten. Es ist insgesamt in Beratungen wichtig, aber besonders wenn eine mögliche Traumatisierung vorliegt, einen sicheren und vertrauensvollen Raum zu schaffen.

Barthelmess plädiert für eine ausgeprägte Auftragsklärung, um damit auch auf Themen hinter dem Anliegen zu stossen (S. 119). Dies schützt eine beratende Person davor, die ihr naheliegendste Tür aufzustossen und den Beratungsprozess nach ihrem Gutdünken ins Rollen zu bringen. Eine breite Auslegeordnung und damit einhergehende Exploration wird verdeutlichen, wo der Leidensdruck liegt. Es bietet zudem der Beraterin die Möglichkeit, ihre eigene Sicht auf diese Dinge zu bemerken und vielleicht später ausführlich zu überdenken. Liegt die Bearbeitung der religiösen Grenzverletzung als Auftrag vor, ist tatsächlich wichtig herauszufinden, was das Anliegen der Klientin ist. Geht es darum, neues Wissen zu gewinnen, der eigenen Intuition und Wahrnehmung zu trauen, neue Werte zu entwickeln, Prägungen zu reflektieren, Traumafolgestörungen zu behandeln oder etwas ganz anderes?

Was die Gegenübertragung angeht, kann ich auf eigene Erfahrungen aus Beraterinnensicht zurückblicken. Ich vermute, dass es einfacher ist neutral zu bleiben für eine Beratungsperson, die selbst eine gewisse Thematik nicht aus dem eigenen Leben kennt. Gegenübertragungsphänomene im Hinblick auf Handlungsimpulse und tatsächliche Interventionen dürften gerade dort gehäuft passieren, wo eine Beratungsperson auf eigene Erfahrungen zurückgreifen kann. Ich finde es immer wieder eine Herausforderung, nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass das, was mir geholfen hat, bestimmt auch anderen hilft. Auch wenn sich Erfahrungen ähneln, können sich viable Bewältigungsstrategien je nach Klient:in deutlich unterscheiden. Nichtsdestotrotz bilden meine (reflektierten) Erfahrungen schlussendlich den subjektiven Standpunkt, von welchem aus ich berate (vgl. Haltung des Nichtverstehens).

Die Haltung des Eingebundenseins während eines Beratungsprozesses sollte unbedingt auch als potentielle Ressource (und nicht nur als Tatsache, die Abgrenzung verlangt) verstanden werden. Ein Sog kann Veränderungswille verstärken und ungeahnte Kräfte mobilisieren. Menschen, die in spiritueller Hinsicht jahrelang manipuliert und kontrolliert wurden, kennen diesen Sog von destruktiven Systemen. Zu einer Befreiung aus diesen Strukturen kann ein Sog eines fremden Systems massgeblich beitragen. Ich denke an eine Klientin, die in einer engen täuferischen Gemeinschaft aufgewachsen ist und über das Arbeitsumfeld in einer Pflegeinstitution in ihren

Wirklichkeitskonstruktionen irritiert wurde. Sie hat sich später therapeutische Hilfe gesucht, aber der ursprüngliche Sog, der ihre gewünschte Veränderung initiiert hat, ging von einem Arbeitsteam aus. Auch eine Beratungsbeziehung kann einen Sog auslösen, der einer Klientin im besten Fall Entwicklung ermöglicht. Es gilt danach aufmerksam zu sein dafür, wann und wie der Sog zu einer neuen Unfreiheit zu werden droht. Gerade Betroffene von religiösen Grenzverletzungen sollen sich zunehmend auch selbstwirksam und unabhängig erleben. Oft geht es für sie darum, ihr Autonomiebedürfnis wahrzunehmen und es sich zu gestatten – auch im Hinblick auf die professionelle Unterstützung, die idealerweise am Ende eines Prozesses obsolet wird.

3.4 Die Haltung des Vertrauens

3.4.1 Grundhaltung – Leitlinie – Methode

Die *Grundhaltung* des Vertrauens nach Barthelmess geht zurück auf die selbstorganisatorischen Prozesse von Systemen. Ein System in Dysbalance versucht mit eigenen Mitteln, wieder ein Gleichgewicht herzustellen (Homöostase). Dabei können Impulse von aussen hilfreich sein, aber sie können die Eigenlogik des Systems nicht übersteuern. Auf die systemische Beratung bezogen bedeutet dies, dass die Beraterin «in einem tiefen Vertrauen auf den Prozess und in einer grossen Achtung vor dem Klientensystem und dessen eigener Wirklichkeit» (S. 126) arbeitet. Sie vertraut den Interventionen und Impulsen, die sie wählt und umsetzt, und ist sich gleichzeitig bewusst, dass diese ihre Wirkung in diesem spezifischen Fall vielleicht nicht entfalten. Sie ist darum bemüht, dass der Klient seine Beratungsziele erreichen kann, aber ist dennoch mit einer gewissen Ergebnisoffenheit, sogar «zielgleichgültig» (S. 127) unterwegs. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe, aber übernimmt keine Verantwortung für das Leben des Klienten. Sie vertraut der Selbstorganisation des Klientensystems und übernimmt Verantwortung für die Steuerung des Prozesses.

Die Orientierung am Prozess wählt Barthelmess als *Leitlinie*. Es gehe nicht darum, mit Klient:innen die Wahrheit zu finden, sondern um eine «vorübergehende Qualität von Lösungen» (S. 127). Damit der Klient diese für sich entwickeln kann, ist er auf anregende Fragen, Rückkoppelungsschlaufen, vertiefte Selbstreflexion und die Beraterin als Spiegel angewiesen. Dies geschieht alles mit der Hoffnung und dem Vertrauen, dass der Klient Zugang zu seinen vorhandenen Ressourcen und Kräften findet, die ihm die gewünschte Veränderung ermöglichen. In einem Beratungsprozess geht es also um einen «gemeinsamen kreativen Suchprozess nach Wissen bzw. Lösungen» (S. 129). Barthelmess warnt davor, dass Betroffene «von uns als Experten eine ‘Expertise

des Wissens' in Form von Tipps, klaren Verhaltensvorschriften oder Wissenspräsentation fordern, die konsumiert werden kann» (S. 129). Selbstorganisierte Veränderung wird so verhindert. Wird Expertise aber als Impuls verstanden, um dem Klientensystem vertiefte Reflexion zu ermöglichen oder einen Perspektivenwechsel anzubieten, dann entspricht dies dem systemischen Anliegen.

Als *Methode* verweist Barthelmess auf «lösungsfokussierte Techniken» (S. 129). Dabei ist Steve de Shazers Überzeugung leitend, dass das Wissen um die Ursache von Problemen nicht notwendig ist, um zu Lösungen zu gelangen. Vielmehr sollen «nützliche Verhaltensweisen und Wirklichkeitskonstruktionen» (S. 130) der Klientin gefunden und aufgebaut werden, damit diese kleine Schritte Richtung Lösung gehen kann. Die Vergangenheit gerät insofern in den Blick, als der Berater nach Ausnahmen vom Problem fragen wird. Die wünschenswerte Zukunft wird antizipiert, indem die Wunderfrage gestellt wird. Lösungen zeigen sich nach Barthelmess also im Entwickeln einer neuen Perspektive und damit «im Verschwinden des Problems *und* in der Beschreibung bzw. Erfahrung dessen, was diesen Zustand ausmacht» (S. 130). Um dies zu erreichen, beschreibt er die folgenden Techniken (S. 129-142):

- «Von der Problemtrance zur Lösungstrance» (S. 131f.)

Mit dem referierten Metamodell der Sprache (vgl. Kapitel 3.2) konnte gezeigt werden, wie problematische Wirklichkeitskonstruktionen durch Generalisieren, Verzerren und Tilgen zustande kommen. Bevor Überzeugungen irritiert werden können und neues Wissen aufgebaut werden kann, braucht es eine Würdigung des Problems sowie Verständnis dafür, wie schwer die Klientin es hat. Erst wenn ein Problem die notwendige Aufmerksamkeit erhalten hat, können eigene Stärken und Ressourcen in den Blick genommen werden. Besondere Bedeutung lässt Barthelmess dabei dem Übergang zukommen, z.B. in Form einer Frage, die «von der Problemorientierung zur Lösungstrance» (S. 132) führt. Eine Klammerfunktion erfüllt zum Beispiel die Frage danach, welche Bereiche des Lebens vom Problem betroffen sind und welche nicht.

- «Fragen nach Lösungen und Ausnahmen» (S. 132f.)

Mit der Frage nach Ausnahmen wird der Blick in die Vergangenheit gerichtet, ohne die damalige Ursache des Problems zu analysieren. Es geht lediglich darum herauszufinden, wie die Klientin in früheren Situationen mit dem Problem umgehen konnte und was ihr dabei geholfen hat. Barthelmess betont die Wichtigkeit, nach kleinster Veränderung zu fragen, also wann es «einen Hauch besser» oder «eine Kleinigkeit besser» war (S. 133). Dazu gehört oft auch die Zeitspanne zwischen dem Abmachen eines

Termins und dem tatsächlichen Beratungsgespräch. Die möglicherweise positive Veränderung, noch bevor überhaupt professionell interveniert wurde, gilt es unbedingt zu erfragen.

Die Frage nach Lösungen richtet den Blick zuversichtlich in die Zukunft. Es kann eine Herausforderung sein, den richtigen Zeitpunkt dafür zu erwischen. Oft ist die Würdigung des Problems Voraussetzung dafür, damit sich ein Klient überhaupt auf das Nachdenken über mögliche Lösungen einlassen kann. Barthelmess' zweifache Unterscheidung von möglichen Lösungen scheint mir hilfreich: «Abgezielt wird auf eine Veränderung der Wirklichkeitskonstruktion (`Betrachte es anders!`) und/oder auf eine Veränderung des Verhaltens (`Mach es anders!`).» (S.132) Es kann entlasten zu wissen, dass sich die beiden Bereiche gegenseitig ergänzen und dass kleine Veränderungen in einem Bereich Veränderungen im anderen Bereich ermöglichen.

- «Die Wunderfrage» (S. 133-135)

Die Wunderfrage eignet sich dazu, in eine kleine Geschichte verpackt zu werden: «Nach einem langen, tiefen Schlaf stehen Sie morgen auf und Ihre Probleme sind verschwunden. Was ist anders?» Der Klient wird eingeladen, sich einen wünschenswerten Zustand auszumalen, diesen genau zu beschreiben, auch wie er sich für sein Umfeld bemerkbar machen würde. Idealerweise wird es damit für ihn möglich, «eine intensive Erfahrung seines Wunders, seiner Lösung» zu machen (S. 134). Der Fokus ist darauf zu richten, was sich im Klienten selber ändert (nicht in der Welt). Eine solche Fantasiereise braucht Zeit, damit sie möglichst intensiv erlebt werden kann. Für die Beraterin ist die Wunderfrage zudem eine Möglichkeit, mehr über die Ziele der Beratung zu erfahren.

- «Skalenfragen» (S. 135-138)

Die Aufforderung, sich auf einer Skala zwischen 0 (gar nichts von etwas) und 10 (das meiste von etwas) einzuordnen, ist eine oft gewählte Methode in der systemischen Beratung. Es ermöglicht dem Berater eine bereits erfolgte Veränderung festzustellen («Wo stehen Sie heute? Wo standen Sie vor einem Jahr?»), vorhandene Ressourcen aufzugreifen («Was hilft Ihnen, heute auf einer 4 und nicht einer 0 zu stehen?»), kleine Schritte zu würdigen («Was wäre anders, wenn Sie von der 5 auf die 6 kämen?») oder auch die Veränderungsbereitschaft zu erfragen («Wo würden Sie stehen, wenn Sie wirklich überzeugt wären, dass Sie Ihr Problem lösen können?»). Die tatsächliche Zahl auf einer Skala ist nicht so wichtig. Vielmehr geht es darum zu erfragen, was der Klient damit verbindet, welche Bedeutung er seiner Position zuschreibt und wie er sie mit

höheren und tieferen Positionen in Verbindung bringt. Es bietet sich an, den Ist-Zustand und den Soll-Zustand zu erfragen und diese zu verknüpfen. Skalenfragen eignen sich für die Durchführung im Raum und auf Papier, im Ein- und Mehrpersonensetting sowie um während des Beratungsprozesses zu bilanzieren.

- «Lösungsorientierte Auftragsklärung» (S. 138-142)

Barthelmess erachtet diese Technik als grundlegend für die Haltung des Vertrauens. Indem nach bisherigen Lösungen, nach Ausnahmen und nach einem möglichen Wunder gefragt wird, verschieben Klient:innen ihre Aufmerksamkeit von den Problemen auf mögliche Lösungen. Idealerweise gelingt es, «unabhängig vom Problem eine Welt entstehen zu lassen, die nichts mit dem Symptom zu tun hat» (S. 141). Eine ausführliche, lösungsorientierte Auftragsklärung kann sich auch über zwei Sitzungen erstrecken.

- «Lösungsorientierte Anknüpfungsmöglichkeiten in den weiteren Sitzungen» (S. 142)

Einstiegsfragen in Folgesitzungen sind gute Orte, um die Grundhaltung des Vertrauens deutlich zu machen. Indem danach gefragt wird, was sich für den Klienten verändert oder verbessert hat, macht man als Beraterin deutlich, dass man dem Beratungsprozess zutraut, Veränderung anzustossen, aber dass es gleichzeitig am Klienten liegt, eine mögliche Wirkung zu beurteilen. Wird von keiner Verbesserung berichtet, bietet es sich an, danach zu fragen, wie der Klient das schafft oder was geholfen hat, damit es nicht schlimmer wurde. Die Option auf eine Verbesserung wird von der Beraterin offen gehalten, aber die Verantwortung für ein tatsächliches Eintreffen nicht übernommen.

3.4.2 Bezug zum Thema der religiösen Grenzverletzungen

> «Oder war es ja nicht eigentlich doch auch meine ‘Schuld’? – Ich habe doch nicht laut ‘nein’ geschrien. Ich bin doch selbst hingegangen und nicht weggelaufen? Ich habe doch mitgemacht, oder? War es meine Dummheit?» Sr. Pauletta Fabrizius* (zitiert nach Haslbeck et al., 2020, S. 65)

Wenn sich Pauletta Fabrizius* in dieser Aussage über die eigene Dummheit ärgert, macht sie deutlich, dass sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht als Expertin für ihr eigenes Verhalten wahrnahm. Sie kann sich selber nicht recht erklären, wieso ihr innerer Kompass oder alternative Handlungsoptionen von ihr nicht gewählt wurden. Ist ihr Expertentum phasenweise für eine Klientin nicht zugänglich, kann es wichtig sein, dass eine professionelle Beraterin ihr Wissen zur Verfügung stellt. Im Hinblick auf das Phänomen der religiösen Grenzverletzung ist deshalb dem Bereich der Psychoedukation auf jeden

Fall eine gewisse Bedeutung zumessen, also im Sinne eines temporären Unterstützungsangebots. Was die Klientin damit macht, darüber hat die Beraterin weder die Hoheit noch gehört es in ihren Verantwortungsbereich.

Wie in den dargestellten «lösungsorientierten Techniken» deutlich wird, ist eine Lösungsorientierung während des gesamten Prozesses (und nach Barthelmess eben bereits in der Auftragsklärung) von grosser Bedeutung. Ebenso zentral ist es, ein Problem zu würdigen, schwierige Erfahrungen anzuerkennen und empathisch darauf zu reagieren. Geschieht dies nicht, ist die Gefahr gross, dass kein Lösungsweg in Angriff genommen werden kann. Jeder beraterische Prozess ist eine Gratwanderung diesbezüglich, den Prozess voranzutreiben (leading) und mit den Erzählenden mitzugehen (pacing). Im Hinblick auf spirituellen Missbrauch formuliert Haslbeck (2020) die Bedeutung des Verweilens bei den gemachten Erfahrungen wie folgt: «Erzählen ist Widerstand gegen die unheilvollen Mächte des Missbrauchs, gegen die Taten und das Vertuschen, gegen die eigene Ohnmacht.» (S. 13) Mit dem Erzählen wird zwar das Erlebte nicht ausgelöscht und die Folgen verlieren nicht an Bedrohlichkeit, aber es kann eine wichtige Erfahrung sein, das Erlebte aus eigener Sicht erzählen und deuten zu dürfen. Die Täter:innen haben dazu nichts zu sagen, ihre Meinung ist nicht einmal gefragt. Geschieht dies nicht alleine oder in einem geheimen Tagebuch, sondern mit einer Beraterin, die zuhört und Glauben schenkt, dann bekommt die Perspektive der Betroffenen Gewicht. Dies kann der Schlüssel sein, damit der Übergang von der Problemorientierung zur Lösungssuche gelingt. Ob ein Lösungsweg gangbar ist, können Klient:innen nur für sich selbst entscheiden. Die systemische Beratung kann mit einer Vielfalt an lösungsorientierten Interventionen auch auf andere Optionen verweisen.

Denn gerade in der Grundhaltung des Vertrauens wird deutlich, wie unterschiedlich sich systemische Impulse präsentieren können. Zwischen der grossen und fantasievollen Wunderfrage und dem Fragen nach kleinen Unterschieden liegt eine vielfältige Interventionslandschaft. Zeigen lässt sich dies auch für Skalenfragen: Da geht es um alles zwischen Ideal (10) und Überlebensmodus (1). Auch utopische Fantasien (11) oder Gedanken zur eigenen Auflösung (0) haben darin ihren Platz. Mir scheint dieser Spielraum für Betroffene von religiösen Grenzverletzungen besonders geeignet. Sie bewegen sich mit ihrem Problem ja gerade zwischen den grössten menschlichen Fragen überhaupt und den Auswirkungen der Antworten auf die Gestaltung ihres Alltags.

3.5 Zwischenfazit

Die soeben referierten vier Haltungen nach Barthelmess stammen aus dem Umfeld der systemischen Beratung. Indem der Autor den Bogen schlägt von einer grundsätzlichen, verinnerlichten Orientierung (Grundhaltung) über eine weniger abstrakte Umsetzungsidee (Leitlinie) hin zu konkreten Bausteinen für die Praxis (Methoden), gelingt es ihm, unterschiedliche Reflexionsebenen anzubieten. Das Sammelsurium an möglichen Interventionen ist hilfreich unabhängig vom Thema, das in einer Beratung zu bearbeiten ist. Die Methoden können nicht als Liste abgehandelt oder nach eindeutigen Kriterien eingesetzt werden. Eine Auseinandersetzung wie die vorliegende Arbeit ist vielmehr wie ein Schmieden von Werkzeugen: Es geht darum, sich Rüstzeug zu holen und dessen Anwendung zu reflektieren, um es nach Bedarf einzusetzen. Ob und wie die Werkzeuge dann in jeweiligen Beratungsprozessen zum Zug kommt, muss unbestimmt bleiben. Es gilt während jeder beraterischen Begegnung eine Offenheit an den Tag zu legen für das, was ist und was gezeigt wird.

Mir ist es an dieser Stelle ein Anliegen, die andere Perspektive rund um das Thema der religiösen Grenzverletzungen auch noch einzubringen. Es existieren Betroffenenberichte (zu spirituellem Missbrauch), die punktuell auch in dieser Arbeit einbezogen wurden. Um die Erkenntnisse für Beratungsgespräche nutzen zu können, soll es nicht um die einzelnen Berichte und ihre individuellen Erfahrungen gehen, sondern um die Gesprächsführung.

3.6 Erkenntnisse aus Gesprächen mit Betroffenen

Barbara Haslbeck stellt im Nachgang an die 23 Berichte von Frauen, die spirituellen Missbrauch erlebt haben, zehn «Hinweise zum Gespräch mit Betroffenen» zusammen (2020, S. 255-260). Ihre Erkenntnisse können zum Teil auch für die Begleitung von Betroffenen von religiösen Grenzverletzungen genutzt werden. Die Autorin nimmt dabei keinen explizit systemischen Blick ein, aber hat ein Bewusstsein für potentielle Traumafolgestörungen.

Im vorliegenden Kapitel soll die parteiliche Perspektive mit den vier systemischen Grundhaltungen nach Barthelmess ins Gespräch gebracht werden und als weiterer Gewinn für die praktische Arbeit dazukommen. Wo nicht anders vermerkt, beziehen sich die Zitate und Verweise im Kapitel 3.6 auf Haslbeck (2020).

1. «Herausforderungen am Anfang des Kontakts» (S. 255f.)

Haslbeck beschreibt eine alarmierende Herausforderung dahingehend, «dass Betroffene zwar immer wieder vom Missbrauch erzählen, dabei aber nicht gehört werden» (S. 255), auch von Professionellen nicht. Es ist zentral, dass eine Klientin zu einer Beraterin Vertrauen aufbauen kann und dass sie spürt, dass ihr geglaubt wird.

Diese Beobachtung von Haslbeck verweist auf die Bedeutung der Haltung des Nichtverstehens. Mit dem referierten Metamodell der Sprache nach Bandler und Grinder (zitiert nach Barthelmess, S. 105-117) wird deutlich, dass bei auffälligen Formulierungen auf der Oberflächenstruktur nach tatsächlichen Erfahrungen und damit gekoppelte Empfindungen gefragt werden muss. Hinweise auf religiöse Grenzverletzungen können offenbar leicht überhört werden oder kommen als generalisierte, getilgte oder verzerrte Erfahrungen zur Sprache. Hier als Beraterin aufmerksam zu sein und nachzufragen, ist zentral. Sind bestimmte Themen im Raum, sollte eine sorgfältige Auftragsklärung in Angriff genommen werden, in welcher sowohl Problemorientierung als auch Lösungsfokussierung eine Rolle spielen.

2. «Um die Auswirkungen traumatischer Erfahrungen wissen» (S. 256f.)

Betroffene von (spirituellem) Missbrauch können Traumafolgestörungen entwickeln. Sie können körperliche Symptome entwickeln oder von starken Gefühlen wie Scham, Schuld und Ohnmacht eingenommen werden. Es braucht deshalb als Gesprächspartnerin ein Bewusstsein für Grundthemen wie Scham und Schuld.

Noch einen Schritt weiter geht die Verantwortung einer Beraterin. Sind die Folgestörungen von spirituellem Missbrauch so massiv (z.B. in Form einer PTBS), dass therapeutische Hilfe notwendig ist, ist eine Klientin zu triagieren. Zwar ist es hilfreich, Strategien zur akuten Stabilisierung zu kennen. Die tatsächliche Bearbeitung eines Traumas gehört allerdings in den therapeutischen Zuständigkeitsbereich. In den Verantwortungsbereich einer Prozessberaterin gehört die Triage. Die aktuelle Mangellage an psychotherapeutischem Personal und die oft langen Wartezeiten für einen Therapieplatz wirken sich erschwerend aus.

3. «Worte anbieten» (S. 257)

Haslbeck schreibt davon, wie Worte fehlen können, wenn massive Integritätsverletzungen stattgefunden haben. Sie schlägt vor, «vorsichtig Worte anzubieten» (S. 257).

Eine systemische Beraterin wird dies unter Umständen auch tun. Sie wird ihr Angebot deutlich als ein solches kennzeichnen und im Sinne der Haltung des Nichtverstehens damit rechnen, dass die betroffene Person ihr Angebot ablehnt oder ihrer Formulierung widerspricht. Die Beraterin wird wenn möglich Fragen stellen, um ihr eigenes Wissen und Verstehen sowie jenes der Klientin zu erweitern. Sie rechnet damit, dass Wirklichkeitskonstruktionen auf beiden Seiten irritiert werden. Das Anregen der Selbstreflexion der Klientin ist ihr höchstes Ziel. Als Beraterin muss sie gar nicht alle Erfahrungen kennen, um den Prozess dennoch steuern zu können. Im Sinne der Haltung des Vertrauens kann sie zudem damit umgehen, dass Sprachlosigkeit zu einem Prozess gehören kann und nicht Ausdruck von Widerstand darstellt. Denn gemäss der Haltung des Eingebundenseins gibt es Widerstand nicht. Lösen gewählte Interventionen nichts aus, muss die Beraterin ihr eigens Handeln überdenken. Als Verantwortliche für den Prozess wird sie sich vielleicht überlegen, ob der angestrebte Übergang von der Problemorientierung zu einer möglichen Lösung noch zu früh war. Sie wird sich noch einmal auf die Auftragsklärung und die dort besprochenen Beratungsziele besinnen. Und sie wird versuchen, in die Haltung des Vertrauens zu kommen, was heisst damit zu rechnen, dass sich im Verlauf des Prozesses Veränderung einstellen wird.

4. «Die betroffene Person ins Zentrum stellen» (S. 257)

Die Erfahrungen der Betroffenen stehen im Zentrum. Haslbeck rät deshalb davon ab, nach möglichen Motiven der Täter:innen zu fragen: «Damit geschieht nämlich das, was zu deren Strategie gehört: Das Opfer und seine Gefühle werden unwichtig.» (S. 257) Die Perspektive der Täter zu bedenken soll nur geschehen, wenn dies einem Bedürfnis des Opfers entspricht.

Auch in der systemischen Beratung steht der Indexpatient im Zentrum (im Wissen darum, dass zirkuläre Fragen helfen, um die Position von weiteren Beteiligten zu erfragen). Die Haltungen des Nichtwissens und Nichtverstehens erinnern den Berater zudem daran, dass sein Verstehen nie vollständig möglich und die Eigenlogik des Klientensystems zu achten ist. Mit der Haltung des Eingebundenseins wird ein Berater zudem daran erinnert, dass die Erfahrungen der betroffenen Person ihn mehr oder weniger einnehmen und etwas in ihm auslösen können. Diese «Gegenübertragung» zu bemerken und seine subjektive Sicht als solche zu markieren und zur Verfügung zu stellen, bleibt beraterische Aufgabe.

5. «Nicht in Aktionismus verfallen» (S. 257f.)

Wer mit der Geschichte von Missbrauchsopfern konfrontiert wird, erlebt oft selbst intensive Gefühle, schreibt Haslbeck. Sie benennt, wie wichtig es ist, dass nichts über die Köpfe von Betroffenen hinweg entschieden wird (z.B. die Frage, ob Anzeige erstattet werden soll). Es gehe darum, einer Betroffenen «im Respekt vor ihren Entscheidungen zur Seite zu stehen – auch wenn sie Wege geht, die Ihnen schwer nachvollziehbar scheinen» (S. 258). Diese Haltung ermöglicht Betroffenen die (neue) Erfahrung, dass ihre Selbstbestimmung geachtet und gefördert wird.

Der hier erwähnte Hinweis von Haslbeck deckt sich mit der Haltung des Vertrauens. Ungeachtet der schwierigen Erfahrungen bleibt eine Betroffene von religiös-spirituellen Grenzverletzungen in der Verantwortung für die eigenen Entscheidungen. Sie muss schlussendlich einen Umgang finden mit den Konsequenzen, die die getroffenen Entscheidungen zur Folge haben. Mitzuhelfen, diese Konsequenzen in einem Gespräch abzuwägen, ist Aufgabe einer professionellen Beraterin. Auch die Haltung des Nichtverstehens ist hier hilfreich. Als Beraterin kann ich nie ganz verstehen, was die betroffene Person erlebt hat und welche Möglichkeiten sie hat, um damit umzugehen. Meine Verantwortung ist es, den Prozess zu steuern und darauf zu vertrauen, dass das Klientensystem sich selber wieder in ein neues Gleichgewicht bringen wird.

6. «Parteilich sein und sich solidarisch zeigen» (S. 258)

Haslbeck fordert nicht blinde Parteinahme, aber «sich ethisch klar an der Seite des Opfers zu positionieren und Worte für das zu finden, was war: Nämlich ein Unrecht.» (S. 258) Als Mitwissende sei neutrales Verhalten nicht angezeigt.

Die Parteilichkeit wird von Barthelmess nicht explizit erwähnt. Mit den Haltungen des Nichtwissens und Nichtverstehens macht er ja vielleicht sogar eher deutlich, dass es immer auch andere Sichtweisen gibt, die legitim sind. Seine Aussage, dass die Wahrheitssuche in einer systemischen Beratung obsolet ist, könnte sich für Missbrauchsopfer wie ein Affront anhören. Die Gefahr besteht, dass fehlbares Verhalten von Tätern (ob juristisch belegt oder nicht), relativiert wird. Auch mit der Haltung des Vertrauens einfach zu würdigen, wie schwer eine Klientin es hat, kann zu wenig sein. Vielleicht wäre am ehesten mit der Haltung des Eingebundenseins darauf zu verweisen, dass eine Eingebundenheit in ein System auch die professionelle Verantwortung mit sich bringt, andere Teile des Systems in Frage zu stellen und deren begangenes Unrecht beim Namen zu nennen.

7. «Mit Konflikten rechnen» (S. 258f.)

Haslbeck schreibt von möglichen Spannungen, die entstehen können, wenn mitwissende Menschen den Betroffenen glauben und mögliche Täter beschuldigen.

Für systemisch Beratende scheint mir dieser Hinweis weniger zentral. Weder sind sie angehalten sich in der Öffentlichkeit zu positionieren, noch sind sie für juristische Abklärungen zuständig. Gerade Psychotherapeut:innen können jedoch mit Fällen konfrontiert sein, die in den Medien Aufmerksamkeit erregen. Die Herausforderung könnte allenfalls darin bestehen, dass man als Berater:in über Wissen verfügt, das in der Öffentlichkeit anders dargestellt wird. Dies kann allenfalls einen innerpsychischen Konflikt verursachen.

8. «Sich vernetzen» (S. 259)

Um Triagen vorzunehmen oder sich fachlich abzusprechen, rät Haslbeck zur Vernetzung.

Diese Forderung entspricht allenfalls der Besprechung von Fällen in einer Supervision, was im systemischen Umfeld oft etabliert ist. Gerade weil Systemiker:innen sich bewusst sind, dass sie nicht alles wissen, nicht alles verstehen und nur sich und ihre Sicht in einen Beratungsprozess einbringen können, verstehen sie die Notwendigkeit von fachlichem Austausch und Anregungen zum Perspektivenwechsel.

9. «Vorsicht vor religiösen Interpretationen» (S. 259)

Es ist nicht angezeigt, religiöse Deutungen des Geschehenen vorzunehmen. Haslbeck warnt davor, Verständnis oder Vergebung zu verordnen. «Heilsamer als jeder spirituelle Rat ist die Erfahrung, im Schweren einen Menschen an der Seite zu haben, der einen langen Atem hat und die Hoffnung offenhält, dass die Gewalt nicht das letzte Wort hat.» (S. 259)

Eine professionelle Beraterin versucht zu verstehen, aber kann nie ganz verstehen. Trotzdem kann sie als empathische Mitwisserin, als neugierig Fragende und als Professionelle mit Ausdauer dazu beitragen, dass Betroffene von religiösen Grenzverletzungen sich auf einen erwünschten Veränderungsweg machen können. Möglicherweise bringt die Beraterin Wissen um spirituelles Coping mit und kann dieses Wissen als eines unter anderen Angeboten einbringen.

10. «Betroffene sind nicht ‘die anderen’. Sie sind Teil der Kirche» (S. 259)

Haslbeck verweist darauf, dass Betroffene von spirituellem Missbrauch sich sowohl in der Gesellschaft als auch mitten in der Kirche finden. Ein einseitiges Festlegen auf die Opferrolle wird ihnen nicht gerecht.

Die Grundhaltungen des Nichtwissens und Nichtverstehens erinnern systemisch Beratende daran, dass das Bild, welches sie sich von einem Menschen machen, immer ein konstruiertes ist. Diese Konstruktion kommt zustande aufgrund von Wahrnehmung und Erfahrung der beratenden Person. Andere Personen kommen zu anderen Konstruktionen, welche auf ebenso guten Gründen beruhen. Blickt ein systemischer Berater also auf einen Menschen, sieht er dessen Probleme nur als einen Teil dieses Menschen. Er weiss, dass dieser Mensch sehr viel mehr ist, als seine Missbrauchserfahrung.

3.7 Reflexion der parteilichen Perspektive

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich alle vier systemischen Grundhaltungen nach Barthelmess (2016) in den zehn Gesprächshinweisen von Haslbeck (2020) finden. Sie schlägt also vor, die systemische Perspektive immer wieder einzunehmen, ohne diese direkt auszuweisen oder entsprechend zu benennen.

Ein grosser Unterschied liegt in der Rolle der Begleitung. Die zehn Hinweise sind zusammengestellt aufgrund von Gesprächen, die die Autorin und weitere Fachpersonen mit Betroffenen von spirituellem Missbrauch geführt haben. Ihre Aufgabe war es primär, den Betroffenen Gehör zu schenken und sie in der Dokumentation des Erlebten zu begleiten. Die Autorin nimmt in ihren Ausführungen eine parteiliche Perspektive ein. Anders gestaltet sich die Sachlage im Hinblick auf Beratende. Hier ist ganz zu Beginn eine Auftragsklärung notwendig, um herauszufinden, in welcher Hinsicht sich eine ratsuchende Person Veränderung wünscht. Die Beraterin ist angehalten, sich dem Auftrag zu widmen und ihre Interventionen dahingehend zu gestalten, dass ein Prozess in Gang kommt. Auch sie wird sich darum bemühen, die schwierigen Erfahrungen zu würdigen, aber immer auch mit der Frage im Hinterkopf, wo die Betroffene bereits Zugriff auf Ressourcen hatte oder wie sie sich diese zugänglich machen könnte. Der Veränderungswille der ratsuchenden Person und die Entwicklungsorientierung der beratenden Person lassen einen Beratungsprozess eher gelingen.

Die zehn Hinweise sind dienlich im Hinblick auf meine Tätigkeiten im erweiterten kirchlichen Umfeld. Oft liegt auch da kein Beratungs- sondern ein Gesprächsauftrag vor (z.B. Standortgespräche mit Studierenden oder Austausch an Weiterbildungsanlässen

mit kirchlichen Mitarbeitenden). Besonders wichtig erscheinen mir in diesem Zusammenhang die folgenden Hinweise (Nummer in Klammern entspricht der Reihenfolge wie in Kapitel 3.6). Wie Haslbeck zeigt, stellt der Anfang von Kontakten oft eine Herausforderung dar (1), weil die vielleicht vagen Andeutungen von Betroffenen oft überhört werden. Insgesamt aufmerksamer zu sein für unspezifische Bemerkungen (nicht nur im Hinblick auf religiöse Grenzverletzungen) und vielleicht einmal mehr nachzufragen, was damit gemeint sei, das nehme ich mir vor. Haslbeck schreibt weiter, dass es hilfreich sei, mögliche Folgen nach traumatischen Erfahrungen zu kennen (2). Hier wird deutlich, dass es ohne Auftrag und die dafür notwendigen Kompetenzen nie darum gehen kann, mit Betroffenen ein Trauma zu bearbeiten. Trotzdem kann es wichtig sein, um körperliche oder psychische Symptome zu wissen und Strategien zur Stabilisierung zu kennen. Eine gute Vernetzung ist zentral (8), um Betroffene allenfalls auf entsprechende Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen. Dieses Wissen hilft möglicherweise auch, um nicht in Aktionismus zu verkommen (5). Betroffene sind selber verantwortlich dafür, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmass sie das Erlebte teilen oder bearbeiten mögen und ob sie weitere, z.B. juristische Schritte gehen wollen. Die Bearbeitung des Erlebten ist oft ein jahrelanger Prozess und braucht sowohl von Beratenden wie Klient:innen viel Geduld, Ausdauer und angepasste Erwartungen im Hinblick auf erwünschte Veränderungen. Schliesslich wurde mir der letzte Hinweis wichtig, nämlich dass Betroffene von religiösen Grenzverletzungen sich immer auch im kirchlichen Umfeld finden (10). Wie bereits in der Einleitung dargelegt, macht man es sich gerade aus reformierter Sicht manchmal zu einfach, wenn man in den Medien die Berichte zu römisch-katholischen Missbrauchsfällen liest. Sich daran zu erinnern, dass religiöse Grenzverletzungen in verschiedensten religiösen Gemeinschaften stattfinden können und dass die Aufmerksamkeit für Integritätsverletzungen umso wichtiger ist, dieses Bewusstsein erachte ich als zentral.

Die Frage, die für mich bleibt, ist jene nach der Parteilichkeit oder die Forderung Haslbecks «parteilich sein und sich solidarisch zeigen» (6). Dies ist ein Widerspruch zu Barthelmess' Anliegen, «neutral zu bleiben» (2016, S. 118). Wie sehen das andere Systemiker:innen?

3.8 Die Frage nach der Parteilichkeit

Gemäss Bleckwedel (2015) ist die Allparteilichkeit ein hoher Wert, der verlangt, «die Ausgangspositionen, Wünsche und Interessen all derjenigen zu berücksichtigen, die an bestimmten Problemen beteiligt sind, und derjenigen, die zu Lösungen beitragen

können» (S. 42). Auch in Fällen von massiven Grenzverletzungen ist es hilfreich, während eines Beratungsprozesses das betroffene System mitzudenken. Allerdings scheint es mir nicht legitim, für Opfer und Täter gleichermassen Verständnis aufzubringen oder ihre Interessen zu verteidigen. Oder wie der Autor Graham Greene schreibt: «Früher oder später musst du Partei ergreifen, wenn du menschlich bleiben willst.» (zitiert nach Bleckwedel, 2015, S. 42) Diese Möglichkeit der deutlichen Positionierung scheint mir im systemischen Denken nicht angelegt. Gerade in den vier Grundhaltungen nach Barthelmess (2016) geht es immer wieder um das Sowohl als auch, das Oszillieren zwischen zwei Polen, die auf den ersten Blick gegensätzlich sind, aber nie darum, eine bestimmte Position einzunehmen. Insgesamt verstehe ich, dass das hilfreich ist, um nicht «einseitige Bündnisse mit Personen oder Fraktionen einzugehen oder sich auf bestimmte Ideen zu fixieren» (Bleckwedel, 2015, S. 43). Es fällt mir nur schwer, dies als grundsätzliche und jederzeit gültige Vorgabe zu akzeptieren.

Im Lehrbuch von von Schlippe und Schweitzer (2016) finde ich weitere Gedanken zu Allparteilichkeit und Neutralität. Allparteilichkeit wird hier definiert als «Fähigkeit, für alle Familienmitglieder gleichermassen Partei zu ergreifen» (S. 247). Neutralität wird im Hinblick auf die Wirkung beurteilt: «Wenn den Teilnehmerinnen einer systemischen Beratung hinterher unklar ist, auf wessen Seite der Berater gestanden hat, welche der vertretenen Ideen er favorisiert und wie er zum Problem steht» (S. 247), dann habe er sich neutral verhalten. Zwar dürfe die beratende Person eigenes Wissen einbringen, kritisch nachfragen oder auch eine eigene Meinung haben, diese müsse aber als eine Meinung unter vielen deklariert werden, welche auch das Potential in sich trage, dass sie für das Klient:innensystem gar nicht hilfreich sei. Neutral zu sein widerspreche zudem dem Aufbau einer «warmen, empathischen Beziehung» nicht (S. 247) – vielmehr ist dies zentral für einen erfolgreichen Beratungsprozess. Reinert Hanswille (zitiert nach von Schlippe und Schweitzer 2016, S. 248) unterscheidet zwischen der «Neutralität gegenüber Personen» (sich nicht auf eine Seite ziehen zu lassen), der «Neutralität gegenüber den Problemen oder Symptomen» (keine Bewertung von problematischem bzw. gezeigtem Verhalten) und der «Neutralität gegenüber Ideen» (keine Bewertung von vorgeschlagenen Lösungen, von Werten oder Meinungen). Im Hinblick auf religiöse Grenzverletzungen, insbesondere spirituellen Missbrauch, scheint mir eine grundsätzliche Neutralität kaum haltbar. Kommt mir hier mein eigener Hintergrund in die Quere oder ist mein Anliegen legitim? Gibt es gute Gründe für systemisch Beratende, sich nicht neutral zu verhalten?

Von Schlippe und Schweitzer (2016) betonen, dass die neutrale Haltung nicht für alle Beratungssituationen gleichermassen geeignet sei: «Sie taugt (…) nicht für professionelle Situationen, in denen Empörung, Fürsorge oder soziale Kontrolle angezeigt sind.» (S. 249) Und sie ist dort nicht hilfreich, wo es um die Begleitung von Betroffenen von «Missbrauch und Gewalt» geht (S. 247). Oder anders formuliert: Es wäre unethisch für Professionelle, sich nicht parteilich für Schutz und Würde der begleiteten Menschen einzusetzen. Im Schweizer Kontext und im Hinblick auf sexualisierte Gewalt kann an dieser Stelle zum Beispiel die Fachperson Agota Lavoyer (2024) genannt werden, die des Weiteren die Frage aufwirft, wer von der Haltung der Neutralität profitiere und wer überhaupt die Macht habe zu definieren, was neutral sei.

Systemische Berater:innen sind Anwält:innen für Veränderungen und sind also bemüht darum, Impulse zu geben und Bewegung anzustossen. In dieser Rolle sind sie gleichzeitig eingebunden in Systeme, in welchen oft viel Druck vorhanden ist. Es ist deshalb immer wieder eine zentrale Frage, wie Interventionen gestaltet werden können, ohne dass es im ungünstigsten Fall zu Gesprächs- oder Beziehungsabbrüchen kommt. Für Schwing und Fryszer (2013) resultiert daraus die folgende Aufgabe für Beratende: «Wir müssen bei unseren Interventionen immer bedenken, welche Folgen sie für den Kontext von Klienten und damit rekursiv für unsere Klienten selbst haben.» (S. 325) Auch im Hinblick auf die Einnahme einer parteilichen Haltung gilt es zu bedenken, dass Menschen ganz unterschiedlich darauf reagieren. Ist ein Opfer noch emotional verstrickt mit dem Täter, kann die Parteinahme einer Beraterin unerwünschte Folgen haben.

Weil Interventionen jeglicher Art das Risiko bergen, nicht hilfreich zu sein, stellen von Schlippe und Schweitzer (2016) die Frage, «wann es angemessen ist, auch systemischen Überlegungen kritisch gegenüberzustehen, ihnen gerade nicht zu folgen und zum Beispiel bewusst lineare Hypothesen zu suchen, sich bewusst nicht neutral zu zeigen, Schuldzuschreibungen vorzunehmen usw.» (S. 250). In ihrem Lehrbuch schildern sie Beispiele des Mailänder Familientherapieinstituts sowie von Milton Erickson, die zeigen, dass das Potential der systemischen Grundhaltung unter anderem darin liegt, dass auch unkonventionellen Interventionen Wirkung zugetraut wird. Von Schlippe und Schweitzer (2016) fordern «Respektlosigkeit gegenüber Ideen, Respekt gegenüber Menschen» (S. 250). In diesem Sinne könnte festgehalten werden, dass Allparteilichkeit und Neutralität zu Recht wichtige Grundsätze systemischen Denkens sind, dass es allerdings auch Beratungskontexte gibt, wo die Neutralität gegenüber Personen, Symptomen oder Ideen aufgegeben werden sollte – zum Schutz der betroffenen Menschen.

4. Fazit

Diese Arbeit hat untersucht, inwiefern die systemische Grundhaltung Betroffene religiöser Grenzverletzungen im Beratungsprozess unterstützt. Es zeigte sich, dass die systemische Grundhaltung nicht nur für professionelle Beratungen, sondern auch für Gespräche ohne direkten Auftrag, die im religiös-spirituellen Kontext stattfinden, grosses Potential bietet. Dies insbesondere deshalb, weil im systemischen Denken eine grosse Flexibilität und Zuversicht angelegt ist. Gerade im kirchlichen Umfeld, wo eindeutige Antworten oft schnell auf der Hand liegen, ist die Haltung, dass alles auch ganz anders sein könnte, ein Gewinn und kann auch theologisch gestützt werden.

4.1 Fachliche Erkenntnisse

Grenzverletzungen im Namen einer Religion lassen sich nur schwerlich auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Sie unterscheiden sich unter anderem im Hinblick auf Dauer, Intensität und Folgen der Integritätsverletzungen. Das Bild des Spektrums hilft Folgendes zu verstehen: Sind die einen Erfahrungen als Missbrauch einzustufen, aufgrund dessen ein Mensch Traumafolgestörungen entwickeln kann, sind andere als schwierige Erfahrungen, die mit oder ohne Unterstützung zu bewältigen sind, zu bezeichnen.

Von **spirituellem Missbrauch** ist dort die Rede, wo das spirituelle Selbstbestimmungsrecht verletzt und eine Machtposition in einer ursprünglichen Vertrauensbeziehung ausgenutzt wird, um eigene Interessen mit Gewalt und Zwang durchzusetzen. Missbräuchliche Praktiken werden theologisch und spirituell begründet und gedeutet. Die anfänglich oft vorhandene Einvernehmlichkeit im Hinblick auf die Beziehungsgestaltung macht es schwierig, die subtile Verschiebung von Grenzen zu bemerken und deren Wahrung einzufordern. Gewisse Institutionen weisen ein höheres Missbrauchspotential auf, weil vertrauensvolle, nahe und asymmetrische Beziehungen ihrer Struktur inhärent sind. Dazu gehören unter anderem Bildungsstätten, Vereine, die Kirche sowie der Leistungssport. Wird über Jahre ein Klima der Manipulation und Kontrolle kultiviert, kann dies dazu führen, dass Betroffene Traumafolgestörungen entwickeln, welche sich in sozialer, körperlicher und psychischer Hinsicht zeigen. Sowohl in der Literatur wie auch in Berichten von Betroffenen finden sich die drei Kriterien Exzitation, Intrusion und Restriktion (Huber 2020; Pfeifer 2023). Die schützenden Faktoren vor spirituellem Missbrauch sind die Wahrung der religiös-spirituellen Selbstbestimmung, die

rollenbewusste Gestaltung von Beziehungen, die Reflexion von Machtverhältnissen sowie eine Kultur der Besprechbarkeit von Risikosituationen.

Religiöse Grenzverletzungen können ganz im Sinne des Spektrums aber auch überaus subtil geschehen und nicht zu Traumafolgestörungen führen. Vielleicht werden die Verletzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund von dysfunktionalen Bewältigungsstrategien bemerkt. Nichtsdestotrotz können diese Erfahrungen dazu beitragen, dass sich Betroffene in ihrem Leben und ihren Beziehungen aufgrund dieser Prägungen mit Schwierigkeiten konfrontiert sehen und daran leiden. Religiöse Grenzverletzungen können einen Einfluss haben auf das Selbstwertgefühl, die Beziehungsgestaltung, die Spiritualität sowie weitere Lebensbereiche.

Brauchen Betroffene von religiös-spirituellen Grenzverletzungen, besonders Betroffene von spirituellem Missbrauch, **Beratung oder Therapie**? Eine Abgrenzung zwischen den beiden Formen professioneller Begleitung ist nicht ganz einfach zu leisten. Die Grenze ist oft unscharf. Eindeutig in den therapeutischen Bereich gehören psychiatrische Diagnosen. Zudem können nur die Leistungen von anerkannten Therapeut:innen über die Krankenkassen abgerechnet werden. Aufgrund von Belastungsstörungen zu vermuteten Traumata vorzudringen und diese zu bearbeiten, gehört in den therapeutischen Kompetenz- und Verantwortungsbereich. Dennoch ist es als Beraterin wichtig zu wissen, was stabilisierend getan werden kann, falls ein Teil des Traumamaterials in der Beratung auftaucht. Die beraterischen Möglichkeiten zeigen sich in der Stabilisierungs- und Ressourcenarbeit. Dazu gehört unter anderem das Schaffen eines sicheren und vertrauensvollen Beratungssettings, das Validieren des subjektiven Erlebens, das Anhalten zu Selbstfürsorge und die Spracharbeit.

Was an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll: Was für Seelsorge und geistliche Begleitung gilt, gilt auch für Therapie und Beratung. Die Beziehung zwischen hilfesuchender und beratender Person ist eine asymmetrische. Die Ungleichheit zeigt sich unter anderem im Hinblick auf die Gestaltung des Prozesses (z.B. Terminvergabe), auf Fachwissen und auf psychische Stabilität. Diese Asymmetrie ist nicht per se schlecht, ein reflektierter Umgang ist jedoch zwingend notwendig. Dies ist relevant für Aus- und Weiterbildungen sowie für super- und intervisorische Angebote, die für Sozialberatende unterdessen oft Standard sind.

Die **vier systemischen Grundhaltungen** nach Barthelmess (2016) können auch als vier Spannungsfelder beschrieben werden. Es geht darum, als Beraterin zu wissen und nicht zu wissen (Haltung des Nichtwissens), zu verstehen und nicht zu verstehen

(Haltung des Nichtverstehens), Nähe und Distanz zu ermöglichen (Haltung des Eingebundenseins) sowie das Vertrauen in den Prozess hochzuhalten und gleichzeitig damit zu rechnen, dass Interventionen nicht wirken (Haltung des Vertrauens). Im Titel der Grundhaltungen wird immer nur einer der beiden Pole benannt, aber in den Ausführungen von Barthelmess wird das ganze Feld aufgespannt. Die vier Spannungsfelder sind Ausdruck davon, dass die systemische Perspektive nicht mit einer objektiven und jederzeit gültigen Wahrheit rechnet und dass in diesem Sinne auch Lösungen immer nur situativ passen. Die vier Spannungsfelder erinnern daran, dass wir alle unsere Wirklichkeit konstruieren und damit ständig Komplexität reduzieren. Es geht nicht darum, diesen Vorgang zu verhindern, sondern vielmehr ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass die Welt ungemein vielfältiger und komplexer ist, als dies unsere Erinnerung, unsere Wahrnehmung und unsere Sprache vermuten lassen.

4.2 Neutral bleiben und parteilich sein

Die Auseinandersetzung mit religiösen Grenzverletzungen als Thema der systemischen Beratung hat zur Frage danach geführt, ob in jedem Fall eine neutrale Position einzunehmen sei. Denn es ist unbestritten: Allparteilichkeit und Neutralität sind hohe systemische Werte. Sie verpflichten Beratende darauf, eine neutrale Haltung gegenüber Personen, Verhalten, Meinungen oder Lösungen einzunehmen. Es steckt die Überzeugung dahinter, dass Probleme nicht isoliert auftreten. Jeder Mensch bildet in sich ein komplexes System und jedes Zusammenleben ist ein Zusammenspiel von verschiedensten Faktoren. Hinter problematischem Verhalten stecken immer «gute» Gründe. «Gut» meint nicht moralisch-ethisch gut oder gesund und lebensdienlich, sondern aus der Sicht des Betroffenen nachvollziehbare Strategien, um mit einem Problem umzugehen. Problematisches Verhalten oder hinderliche Wirklichkeitskonstruktionen zu irritieren, das ist unter anderem die Aufgabe von Berater:innen. Im Sinn der Neutralität tun sie dies aber im Bewusstsein für eigene Konstruktionen. Sie arbeiten mit Hypothesen, formulieren davon ausgehend Fragen und lassen gleichzeitig offen, ob die gewählten Interventionen für das Klient:innensystem hilfreich sind oder nicht.

Auch die vier Grundhaltungen nach Barthelmess (2016) erinnern daran, dass systemisch Beratende keine Positionierung vornehmen: Sie wissen und bleiben unwissend, sie verstehen und verstehen nie ganz, sie sind nahbar und grenzen sich ab, sie trauen ihren Interventionen etwas zu und sind sich der Unverfügbarkeit, ob das Problem gelöst werden kann, bewusst. Zudem bleiben sie neutral, unabhängig von den anwesenden Menschen, den eingebrachten Themen oder dem Prozessverlauf. Sowohl was

sexualisierte Gewalt als auch religiöse Grenzverletzungen, besonders spirituellen Missbrauch angeht, wird Neutralität auch in Frage gestellt. Barbara Haslbeck (2020) fordert im Umgang mit Betroffenen, sich parteilich und solidarisch zu zeigen. Ihre Perspektive unterscheidet sich damit von der systemischen Sichtweise. Interessant ist nun, dass sich auch im systemischen Standardwerk von von Schlippe und Schweitzer (2016) die Frage findet, wann es angezeigt sei, eine neutrale Position aufzugeben. Die Autoren verweisen auf die Notwendigkeit von «Flexibilität im Umgang auch mit eigenen Glaubenssätzen» (S. 250). Mit dieser Aussage verweigern sich von Schlippe und Schweitzer einer einfachen Positionierung.

Meines Erachtens zeigt sich in der Diskussion um die neutrale Position ein weiteres Spannungsfeld, in welchem sich systemische Berater:innen und Therapeut:innen finden: Es kann in professionellen Begleitungen darum gehen, neutral zu bleiben *und* parteilich zu sein. Dann gilt es anzuerkennen, dass hinter jedem Verhalten «gute» Gründe stehen (z.B. des Täters) und dass gleichzeitig Schutz und Würde von Menschen mit allen Mitteln zu verteidigen sind (z.B. der Betroffenen). Was zunächst gegensätzlich tönt, reiht sich passend in die Spannungsfelder nach Barthelmess (2016) ein. Auch dort werden Beratende auf scheinbare Gegensätze verpflichtet. Es ist kein Plädoyer dafür, die Haltung der Neutralität vorschnell aufzugeben. Vielmehr ist es die Erinnerung an eine im systemischen Denken selbst angelegte Offenheit, sich nicht grundsätzlich auf eine bestimmte Position festzulegen. Könnte «neutral bleiben und parteilich sein» als weitere systemische Grundhaltung verstanden werden, die besonders bei massiven Integritätsverletzungen wichtig wäre? Auf jeden Fall wähle ich dieses entdeckte Spannungsfeld als Titel für die vorliegende Arbeit.

4.3 Persönliche Reflexion

Im Verlauf der Arbeit habe ich festgestellt, dass mich die **Haltung des Nichtverstehens** am deutlichsten herausfordert. Es ist der Ort, an dem meine eigenen Erfahrungen mit der Manipulation in religiösen Gemeinschaften reinspielen. Auch eine Erfahrung an einer Tagung (Paulus-Akademie Zürich, «Grenzen des Heiligen», 6. Sept. 2025) zum Thema des Machtmissbrauchs im religiösen Umfeld, trug zu meiner Herausforderung bei. Susanne Schaaf, Geschäftsleiterin und Beraterin bei infoSekta, einer «politisch und konfessionell unabhängigen Fach- und Beratungsstelle für Fragen zu sektenhaften Gemeinschaften, Netzwerken und Verschwörungsglaube» (www.infosekta.ch), hielt ein aufschlussreiches Referat. In ihrem Vortrag wurde deutlich, dass sie keinen theologischen, sondern einen psychologischen Zugang hat. Bei

Fallbeispielen hat sie immer wieder auf ihre eigene Verstehensgrenze diesbezüglich hingewiesen und dies als professionelle Haltung vertreten. Mein damaliger Impuls war es, dies so zu verstehen, dass ein theologischer Hintergrund eben doch helfen würde, um Betroffene von religiösen Grenzverletzungen angemessen begleiten zu können. Nach der Auseinandersetzung mit der Haltung des Nichtverstehens denke ich nun allerdings in eine andere Richtung. Ich sehe deutlicher die Möglichkeit, dass die Referierende in ihrem Vortrag nicht zeigen konnte, ob sie das neugierige und mutige Nachfragen fernab ihres eigenen Hintergrunds praktiziert. (Wie das in ihren tatsächlichen Beratungen aussieht, darüber ist mit meiner Überlegung keine Aussage gemacht.) Müsste es nicht gerade darum gehen, dass *sie* nachfragt, weil sie so vieles selber nicht versteht? Und müsste *ich* auf der anderen Seite nicht ebenso nachfragen, um meinen inneren Repräsentationen, die mitschwingen, entgegenzuhalten, dass meine Erfahrungen trotz der entstehenden Resonanz nicht jenen meines Gegenübers entsprechen? In diesem Sinne kann ich mit der Grundhaltung des Nichtverstehens unterdessen mehr anfangen, als ich dies zu Beginn der Auseinandersetzung konnte.

Nach wie vor bin ich überzeugt, dass es hilfreich sein kann (aber keine Bedingung ist), wenn Fachpersonen mit **theologischer Expertise** gewisse theologische Fragen mit Klient:innen bearbeiten, die sehr existentiell werden können, z.B. die Arbeit an Gottesbildern oder die Frage nach der Autorität der Bibel. Über das theologische Nachdenken, über die kognitive Bearbeitung von internalisierten Glaubenssätzen und Überzeugungen kann Entwicklung passieren. Es geht einerseits um Psychoedukation, allerdings nicht im Sinn von normativen Aussagen, sondern einer als gemeinsame Suche und Exploration von alternativen Sichtweisen verstandene Herangehensweise.

Das gesteigerte Bewusstsein für tatsächliche und potentielle Grenzverletzungen schafft für eine Gesellschaft Sicherheit und dient der Prävention von integritätsverletzendem Verhalten. Was mich seit längerem umtreibt ist dennoch die Frage, wie sich das **gesellschaftliche Miteinander** durch das erhöhte Bewusstsein für mögliche Grenzverletzungen verändert. Dieses Bewusstsein führt zwangsläufig zu grösserer Vorsicht, zu einem engeren Rahmen, zu weniger Spielraum und Spontanität, vielleicht sogar zu latenter Angst in gewissen missbrauchsanfälligen Institutionen. Sucht eine Autoritätsperson eine ungesunde Nähe, wird wahrscheinlich frühzeitiger und häufiger ein Riegel geschoben, was gut ist. Gleichzeitig wird möglicherweise gesunde Nähe, wie sie sowohl in pädagogischen wie seelsorgerlichen Beziehungen zentral ist, erschwert oder teilweise sogar verhindert. Wenn das erhöhte Bewusstsein dazu führt, dass grundsätzlich möglichst wenig Nähe zugelassen wird, dann ist das für die konkreten Beziehungen,

für eine ganze Institution und sogar insgesamt für die Gesellschaft ein Verlust. Professionell ist es, wenn Nähe und Distanz rollenbewusst gelebt werden. Für pädagogische und seelsorgliche Beziehungen heisst dies unbedingt, dass Nähe zugelassen und gelebt wird. Es heisst aber auch, dass Risikosituationen bewusst gestaltet und reflektiert werden und dass geschehene Grenzüberschreitungen die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Es geht darum, ungesunder Nähe einen Riegel schieben *und* gesunde Nähe pflegen.

4.4 Ausblick

Die von mir konsultierte Literatur beschäftigte sich vornehmlich mit der Frage nach religiös-spirituellen Grenzverletzungen im Rahmen von Institutionen. Erfahrungsberichte von Betroffenen und Begegnungen im Rahmen meiner beraterischen Tätigkeit lassen mich betonen, dass auch die religiöse Manipulation im familiären Rahmen stärker in den Blick kommen und das **Forschungsfeld** um diese Perspektive erweitert werden müsste. Ich denke an eine Klientin, deren Eltern sich auf eine ganz seltene Bibelübersetzung bezogen haben und daraus den wahren Willen Gottes abgeleitet haben. Diese Familie war nicht in eine religiöse Gemeinschaft eingebunden, sondern die Gewalt und Manipulation hat im kleinen familiären Rahmen stattgefunden. Zudem denke ich an einen Studenten, der in jahrelanger Arbeit seinen Glauben dekonstruiert und rekonstruiert hat. Obwohl er für sich persönlich vieles geklärt und den Bruch mit der religiösen Gemeinschaft vollzogen hat, hat ihn seine Herkunftsfamilie bis heute nicht in die religiöse Mündigkeit entlassen. Sich ständig wieder gegen diese Vereinnahmung zu wehren, das kostet Kraft.

4.5 Schlusswort

Obwohl ich mich seit fünf Jahren mit der systemischen Perspektive auseinandersetze, hat sich mir die Tragweite dieses Weltverständnisses noch einmal neu und anders erschlossen. Ich habe in der Literatur einiges entdeckt, dem ich gerne nachgehen möchte. Es war aufschlussreich und lohnend, in meiner Abschlussarbeit die grosse Offenheit der Systemiker:innen und die Gefahr des Machtmissbrauchs in religiösen Gemeinschaften zu verbinden. Hoffentlich wird deutlich, wie hilfreich die systemische Perspektive für die Begleitung von Betroffenen sein kann, aber auch wie markant der Perspektivenwechsel sich vielleicht für sie anfühlen muss. Sich zu verabschieden von der Idee einer objektiven Wahrheit oder von jederzeit gültigen Verhaltensregeln, das ist ein grosser Schritt. Es gilt auszuhalten, dass es für uns Menschen kein gesichertes Wissen gibt über die letzten Dinge und dass das Seelenheil nicht aufgrund von gutem

Betragen versprochen werden kann. Einen Weg unter die Füsse zu nehmen, ohne zu wissen, wo die Veränderung hinführt und dabei von Menschen unterstützt zu werden, die sich auch wieder verabschieden, das braucht Vertrauen in die unergründlichen Wege des Lebens. Betroffene, die den Mut aufgebracht haben, sich gegen Autoritätspersonen, kirchliche Institutionen oder religiöse Gemeinschaften zu stellen, haben es verdient, dass Beratende ihre Not ernstnehmen und sie professionell und menschlich begleiten.

5. Literaturverzeichnis

Barthelmess, Manuel. (2016). *Die systemische Haltung. Was systemisches Arbeiten im Kern ausmacht.* Vandenhoeck & Ruprecht.

Bleckwedel, Jan. (2015). *Systemische Therapie in Aktion. Kreative Methoden in der Arbeit mit Familien und Paaren* (4. Aufl.). Vandenhoeck & Ruprecht.

Duttweiler, Stefanie, Sotoudeh, Shirin & Stalder, Joël. (2022). Verkürzte Professionalität durch Tabuisierung?! Religion und Spiritualität in der Beratung. *Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.* doi: 10.24451/arbor.16682

Gabrieli, Jonas. (2025, 21. Oktober). Auch der Bund verzichtet auf eine Dunkelfeldstudie. *Ref.ch / Newsportal der Reformierten.* Abgerufen von https://www.ref.ch

Haslbeck, Barbara. (2020). Warum haben die Frauen nicht nein gesagt? Psychotraumatologische und systemische Einsichten. In Barbara Haslbeck, Regina Heyder & Ute Leimgruber et al. (Hrsg.), *Erzählen als Widerstand, Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche.* Aschendorff Verlag.

Haslbeck, Barbara, Heyder, Regina & Leimgruber, Ute et al. (Hrsg.). (2020). *Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche.* Aschendorff Verlag.

Huber, Michaela. (2020). *Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung, Teil 1* (6. Aufl.). Junfermann Verlag.

Infosekta.ch. (n.d.). Abgerufen von https://www.infosekta.ch/wer-wir-sind/

Keles, Yasmine. (2021). *Und dann wurde ich endlich jung. Eine Befreiungsgeschichte.* Zytglogge Verlag.

Könemann, Judith. (2025). Geistlich-spiritueller Missbrauch. Kartographierung eines Phänomens und sein systemischer Charakter. In Claudius Bachmann, Alexander Filipovic, Anna Noweck & Anna Maria Riedl (Hrsg.), *Sozialethik im Kontext, Interdisziplinäre Fragen einer gesellschaftlich engagierten Theologie* (S. 123-135). Brill Schöningh.

Klug, Günter. (2020). Vom Eigenen zum Systemischen und wieder zurück. *Herder Thema,* 28-29.

Lavoyer, Agota. (2024). *Jede_Frau. Über eine Gesellschaft, die sexualisierte Gewalt verharmlost und normalisiert* (2. Aufl.). YES.

Ref.ch. (2024, 25. Januar). Tausende Täter und Missbrauchsopfer. *Newsportal der Reformierten*. Abgerufen von https://www.ref.ch

Pfeifer, Samuel. (2023). Traumaverarbeitung und Spiritualität. In Michael Utsch, Raphael M. Bonelli & Samuel, Pfeifer (Hrsg.), *Psychotherapie und Spiritualität. Mit existenziellen Konflikten und Transzendenzfragen professionell umgehen* (S. 185-193). Springer Verlag. doi: 10.1007/978-3-662-56009-9

Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn (Refbejuso). (n.d.). Prävention von Grenzverletzungen [Website]. Abgerufen von https://www.refbejuso.ch/mensch/rat-und-hilfe/grenzverletzungen

Reisinger, Doris, Geistlicher Missbrauch. Selbstbestimmung in spirituellen Fragen ist zentral. *Forum Weltkirche*, 1/2020, abgerufen von https://www.forum-weltkirche.de/hefte/2020/heft-12020-ordensfrauen-und-missbrauch/spiritueller-missbrauch/

Schmidt, Markus. (2024). Spiritueller und sexueller Missbrauch. Zum Verhältnis von Missbrauch, Macht und Spiritualität. *Pastoraltheologie, 113*(3), 71-87.

Schmitt, Caroline. (2025). *Monstergott*. park x ullstein Verlag.

Schwing, Rainer & Fryszer, Andreas. (2013). *Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis* (6. Aufl.). Vandenhoeck & Ruprecht.

Utsch, Michael & Demmrich, Sarah. (2023). *Psychologie des Glaubens. Einführung in die Religionspsychologie.* Vandenhoeck & Ruprecht.

Von Schlippe, Arist & Schweitzer, Jochen. (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen* (4. Aufl.). Vandenhoeck & Ruprecht.